

Produktthaushalt 2023



Geoinformation und Kataster

Fachbereich 62

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 62

Geoinformation und Kataster

Budgetverantwortlich:

Ludwig Holzbeck

Verantwortliche Ausschüsse:

Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation

Inhaltsverzeichnis	Seite
Neuorganisation des Fachbereichs 62	3
Teilergebnisplan für das Budget	4
Teilfinanzplan für das Budget	5
00 Fachbereichsebene	8
00.01 Verwaltung FB 62	10
01 Geodatenerhebung	12
01.01 Liegenschafts- und Technische Vermessungen	14
01.02 Katastererneuerung und Raumbezug	17
02 Katasterführung	21
02.01 Fortführung der Geobasisdaten	23
02.02 Feldvergleich und amtliche Basiskarte	27
03 Geodatenmanagement und -service	31
03.01 Digitale Geoinformation	33
03.02 Geodatenservice	35
03.03 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (auslaufend zum 31.12.2021)	39
03.04 Kommunale Wertermittlung (auslaufend zum 31.12.2021)	42

04	Wertermittlung und Gutachterausschuss	44
04.01	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	46
04.02	Kommunale Wertermittlung	52
99	Budget 62 – Isolierungssachverhalte	55
99.01	Budget 62 – COVID-19-Sachverhalte	57
99.02	Budget 62 – UA Schutzsuchende	59
	Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	61

Neuorganisation des Fachbereichs 62

Zum 15.03.2021 wurde die Aufbauorganisation des Fachbereiches 62 – Geoinformation und Kataster geändert. Das bisherige Sachgebiet 62.3 – Wertermittlung und Geodatenmanagement wurde aufgeteilt.

Es sind die neuen Sachgebiete

- 62.3 – Geodatenmanagement und -service sowie
- 62.4 – Wertermittlung und Gutachterausschuss entstanden.

Mit der Neuorganisation erfolgte ebenso eine Anpassung der Produktstruktur des Budgets 62. Für den **Produkthaushalt 2022** wurden die Produkte wie folgt übergeleitet:

Kostenträger ALT	Bezeichnung ALT	Kostenträger NEU	Bezeichnung NEU
Budget 62	Geoinformation und Kataster	Budget 62	Geoinformation und Kataster
62.03.01.998	Digitale Geoinformationen	62.03.01.998	Digitale Geoinformationen
62.03.02.998	Geodatenservice	62.03.02.998	Geodatenservice
62.03.03.998	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	62.04.01.998	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
62.03.04.998	Kommunale Wertermittlung	62.04.02.998	Kommunale Wertermittlung

Teilergebnisplan 62 Geoinformation und Kataster

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.893,79	25.000	25.000			
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	752.355,30	518.000	598.000	598.000	598.000	598.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.656,98	25.000				
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	31.500,00	40.000	150.000	150.000	150.000	150.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	50.238,92	34.298	30.991	31.300	31.613	31.928
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	877.644,99	642.298	803.991	779.300	779.613	779.928
011	Personalaufwendungen	-3.892.428,35	-4.433.497	-4.373.147	-4.416.879	-4.461.048	-4.505.660
012	Versorgungsaufwendungen	-201.516,85	-271.487	-244.789	-247.238	-249.710	-252.207
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-137.489,15	-172.100	-227.450	-202.954	-203.450	-203.980
014	Bilanzielle Abschreibungen	-66.436,28	-69.040	-61.890	-50.730	-39.880	-37.370
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.493,97	-158.625	-120.940	-114.323	-127.732	-121.200
017	Ordentliche Aufwendungen	-4.403.364,60	-5.104.749	-5.028.216	-5.032.124	-5.081.820	-5.120.417
018	Ordentliches Ergebnis	-3.525.719,61	-4.462.451	-4.224.225	-4.252.824	-4.302.207	-4.340.489
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.525.719,61	-4.462.451	-4.224.225	-4.252.824	-4.302.207	-4.340.489
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-3.525.719,61	-4.462.451	-4.224.225	-4.252.824	-4.302.207	-4.340.489
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-428.011,89	-447.496	-427.354	-432.028	-436.741	-441.505
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-3.953.731,50	-4.909.947	-4.651.579	-4.684.852	-4.738.948	-4.781.994

Teilfinanzplan - Teil A 62 Geoinformation und Kataster

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-13.914,53	-49.000	-33.000	-43.000	-15.000	-103.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.914,53	-55.000	-39.000	-49.000	-21.000	-109.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.914,53	-55.000	-39.000	-49.000	-21.000	-109.000

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 62 Geoinformation und Kataster

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021 Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025 2026	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
62232301 Spezielles Dienst-KFZ	0 0	0	0	0	0 -60.000	0	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	0	0	0	0 -60.000	0	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze							
Summe	-13.915 -55.000	-39.000	0	-49.000	-21.000 -49.000	-597.500	-174.740

Für 2023 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 62

Investive Maßnahmen	Betrag
---------------------	--------

ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€) **0 €**

UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€) **39.000 €**

62000101	Weiterentwicklung vorhandener Software	6.000 €
62002201	(Ersatz-)Beschaffung von Vermessungsinstrumenten	30.000 €
62002401	Beschaffung von Büroausstattung für den FB 62	3.000 €

Summe	39.000 €
--------------	-----------------

62.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Martin Oschinski

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer **Produktbezeichnung**

62.00.01 Verwaltung FB 62

Teilergebnisplan 62.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.351,28	960	952	962	972	982
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	1.351,28	960	952	962	972	982
011	Personalaufwendungen	-47.948,94	-47.648	-50.498	-51.003	-51.514	-52.029
012	Versorgungsaufwendungen	-6.017,51	-7.600	-7.520	-7.595	-7.671	-7.748
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-867,26	-1.750	-2.000	-2.060	-2.120	-2.180
014	Bilanzielle Abschreibungen	-927,24	-1.060	-550	-720	-900	-990
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.602,69	-14.300	-13.860	-14.290	-14.720	-15.150
017	Ordentliche Aufwendungen	-61.363,64	-72.358	-74.428	-75.668	-76.925	-78.097
018	Ordentliches Ergebnis	-60.012,36	-71.398	-73.476	-74.706	-75.953	-77.115
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-60.012,36	-71.398	-73.476	-74.706	-75.953	-77.115
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-60.012,36	-71.398	-73.476	-74.706	-75.953	-77.115
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-3.524,76	8.566	-4.089	-4.141	-4.192	-4.244
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-63.537,12	-62.832	-77.565	-78.847	-80.145	-81.359

62.00.01 Verwaltung FB 62

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Fachbereichsebene

Klassifizierung A

Beschreibung

Querschnittsaufgaben innerhalb des Budgets

Allgemeine Ziele

Bereitstellung von Verwaltungs- und Serviceleistungen, Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug Organisationsangelegenheiten des Fachbereiches; Personal- und Stellenplanangelegenheiten

Zielgruppen

Organisationseinheiten des Fachbereiches und Dritte

Erläuterungen

Wesentliche Aufgabenfelder des Produktes sind die Unterstützung der Fachbereichsleitung sowie der Sachgebiete in organisatorischen Fragestellungen und Haushaltsangelegenheiten.

Ebenfalls zu den Tätigkeiten gehören das Berichtswesen, die Pflege des Geschäftsbuches sowie die Assistenz in allgemeinen Angelegenheiten.

Weiterhin werden dem Produkt die Kosten im Rahmen der Wahrnehmung von klassischen Querschnittsaufgaben innerhalb des FB 62 zugeordnet, soweit eine Verteilung auf die Produkte nicht möglich oder sinnvoll ist.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	0,7	0,7	0,7

Teilergebnisplan 62.00.01 Verwaltung FB 62

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.351,28	960	952	962	972	982
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	1.351,28	960	952	962	972	982
011	Personalaufwendungen	-47.948,94	-47.648	-50.498	-51.003	-51.514	-52.029
012	Versorgungsaufwendungen	-6.017,51	-7.600	-7.520	-7.595	-7.671	-7.748
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-867,26	-1.750	-2.000	-2.060	-2.120	-2.180
014	Bilanzielle Abschreibungen	-927,24	-1.060	-550	-720	-900	-990
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.602,69	-14.300	-13.860	-14.290	-14.720	-15.150
017	Ordentliche Aufwendungen	-61.363,64	-72.358	-74.428	-75.668	-76.925	-78.097
018	Ordentliches Ergebnis	-60.012,36	-71.398	-73.476	-74.706	-75.953	-77.115
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-60.012,36	-71.398	-73.476	-74.706	-75.953	-77.115
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-60.012,36	-71.398	-73.476	-74.706	-75.953	-77.115
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-3.524,76	8.566	-4.089	-4.141	-4.192	-4.244
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-63.537,12	-62.832	-77.565	-78.847	-80.145	-81.359

62.01 Geodatenerhebung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Matthias Neumann-Redlin

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer Produktbezeichnung

62.01.01 Liegenschafts- und Technische Vermessung

62.01.02 Katastererneuerung und Raumbezug

Erläuterungen

Diese Produktgruppe gliedert sich in die zwei Produkte "Liegenschafts- und Technische Vermessungen" und "Katastererneuerung und Raumbezug".

Beide Produkte werden sowohl von Privatpersonen, von Ingenieurbüros und Unternehmen, anderen Fachbereichen und Behörden als auch von Gemeinden und Städten nachgefragt.

Die einzelnen Leistungen aus den Produkten werden teils gegen Gebühr, teils von Amts wegen (gebührenfrei) erbracht. Innerhalb der eigenen Verwaltung erfolgt keine Verrechnung.

Insofern sagen die Summe der Prozesserrlöse, das Prozessergebnis und der Kostendeckungsgrad bisher nur eingeschränkt etwas über die erbrachten Leistungen aus.

Im Produkt "Liegenschafts- und Technische Vermessungen" werden Vermessungsdienstleistungen vorbereitet, im Außendienst nach bestimmten technischen und fachlichen Vorgaben durchgeführt und danach zur Abgabe entweder an den Kunden oder an das Liegenschaftskataster aufbereitet. Dabei entstehen dann je nach Antrag digitale oder analoge Pläne.

Örtliche Vermessungen mit moderner Technik in auftragsbezogener Genauigkeit, in einem für den Kunden angemessenen Zeitrahmen zu verträglichen Kosten bilden die Basis für viele weitere Dinge, sei es der Bau eines Hauses oder einer Straße, sei es der Erwerb von Grundeigentum. Neben diesen eher kleinräumigen Vermessungen wird auch die verfahrensbegleitende Vermessung im Rahmen von Bodenordnungsmaßnahmen durchgeführt und die notwendigen Pläne werden angefertigt.

Bei umfangreichen, eiligen sowie katasterrelevanten Arbeiten im Produkt "Katastererneuerung und Raumbezug" werden Mitarbeiter aus diesem Produkt beteiligt.

Im Produkt "Katastererneuerung und Raumbezug" werden Erneuerungsarbeiten im Liegenschaftskataster durchgeführt sowie der Raumbezug geführt und gepflegt.

Im Bereich Katastererneuerung wird die geometrische Lagegenauigkeit verbessert und somit den Anforderungen der Nutzer angepasst. Die Anforderungen können z.B. die elektronische Abwicklung von Geschäftsprozessen bei den Projekten "XPlanung" (Bauleitplanung) und "XBau" (Baugenehmigungsverfahren) sein.

Lageungenauigkeiten in der digitalen Liegenschaftskarte können leicht zu Fehlplanungen führen. Daher wird auf Grundlage von früheren Messergebnissen die Liegenschaftskarte neu berechnet und dadurch die geometrische Genauigkeit wesentlich verbessert. Punktuell werden auch Vermessungen durchgeführt.

Der Raumbezug stellt als Geodateninfrastrukturbeitrag eine praxisgerechte Georeferenzierung nach Lage und Höhe unter Berücksichtigung zeitlicher Veränderungen bereit. Dies ist Voraussetzung für die Analyse und Darstellung von Geoinformation.

Unsere Gesellschaft benötigt raumbezogene Informationen in vielfältiger und verlässlicher Weise. Diese Informationen müssen zum Zweck der universellen Anwendung mit einem eindeutigen Bezug zur Position auf der Erde ausgestattet sein. Um diese Forderung zu erfüllen, ist eine ganzheitliche Infrastruktur zur praxisgerechten Georeferenzierung nach Lage, Höhe und Schwere unter Berücksichtigung zeitlicher Veränderungen vorzuhalten. Erst durch den einheitlichen geodätischen Raumbezug wird der Aufbau einer Geodateninfrastruktur beim Bund, bei den Bundesländern und bei den Kommunen ermöglicht, die auch den Anforderungen des Geoinformationswesens der Europäischen Union (EU) gerecht wird. Er ist somit die Voraussetzung für die Zusammenführung, Analyse und Darstellung von georeferenzierten Daten verschiedener Fachdisziplinen.

Hier werden neben der Grundlagenvermessung auch diejenigen Arbeiten am Festpunktfeld ausgeführt, die den privaten Büros nach Meinung des Gesetzgebers aus wirtschaftlichen Gründen nicht zugemutet werden können. Bei dringenden Arbeiten und Arbeiten größeren Umfangs werden Mitarbeiter des Produktes "Liegenschafts- und Technische Vermessungen" beteiligt.

Teilergebnisplan 62.01 Geodatenerhebung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	163.497,45	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	28.419,64	16.820	16.359	16.522	16.687	16.854
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	191.917,09	116.820	116.359	116.522	116.687	116.854
011	Personalaufwendungen	-1.022.838,66	-1.092.219	-1.026.434	-1.036.699	-1.047.066	-1.057.536
012	Versorgungsaufwendungen	-110.223,28	-133.141	-129.215	-130.508	-131.813	-133.131
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-44.611,25	-55.750	-72.300	-72.610	-72.920	-73.250
014	Bilanzielle Abschreibungen	-44.255,32	-47.670	-42.600	-36.020	-30.750	-32.180
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.201,95	-27.050	-26.980	-27.770	-28.560	-29.370
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.241.130,46	-1.355.830	-1.297.529	-1.303.607	-1.311.109	-1.325.467
018	Ordentliches Ergebnis	-1.049.213,37	-1.239.010	-1.181.170	-1.187.085	-1.194.422	-1.208.613
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.049.213,37	-1.239.010	-1.181.170	-1.187.085	-1.194.422	-1.208.613
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.049.213,37	-1.239.010	-1.181.170	-1.187.085	-1.194.422	-1.208.613
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-208.207,33	-226.069	-228.914	-231.248	-233.604	-235.984
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-1.257.420,70	-1.465.079	-1.410.084	-1.418.333	-1.428.026	-1.444.597

62.01.01 Liegenschafts- und Technische Vermessungen

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Geodatenerhebung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW)

Beschreibung

Fortführungsvermessungen, die zu Änderungen im Liegenschaftskataster führen, wie Teilungsvermessungen, Gebäudeeinmessungen und Grenzvermessungen.
Technische Vermessungen, die insbes. im Zusammenhang mit Baumaßnahmen des Kreises Unna stehen, wie topografische Vermessungen, Absteckungen und die Erstellung von Lageplänen.

Allgemeine Ziele

Zügige und wirtschaftliche Durchführung von vermessungstechnischen Arbeiten und deren Aufbereitung zur Übernahme in das Liegenschaftskataster bzw. bedarfsgerechte Abgabe an die Auftraggeber.

Zielgruppen

Grundstückseigentümer, Städte und Gemeinden, Architekten sowie eigene Fachbereiche.

Erläuterungen

Dieses Produkt umfasst die folgenden Leistungen:

1. Teilungsvermessungen
2. Grenzvermessungen/Amtliche Grenzanzeige
3. Gebäudeeinmessungen
4. Vermessungen in Bodenordnungsverfahren
5. Ingenieurvermessungen
6. Amtliche Lagepläne
7. Neuvermessungen

Erläuterungen zu den nebenstehenden Zahlen:

In diesem Produkt werden sowohl Leistungen erbracht, für die Gebühren nach der Vermessungsgebührenordnung zu erheben sind, als auch solche, die hausintern sowie von Amts wegen aufgrund der Gesetze und Vorschriften gebührenfrei zu erbringen sind.

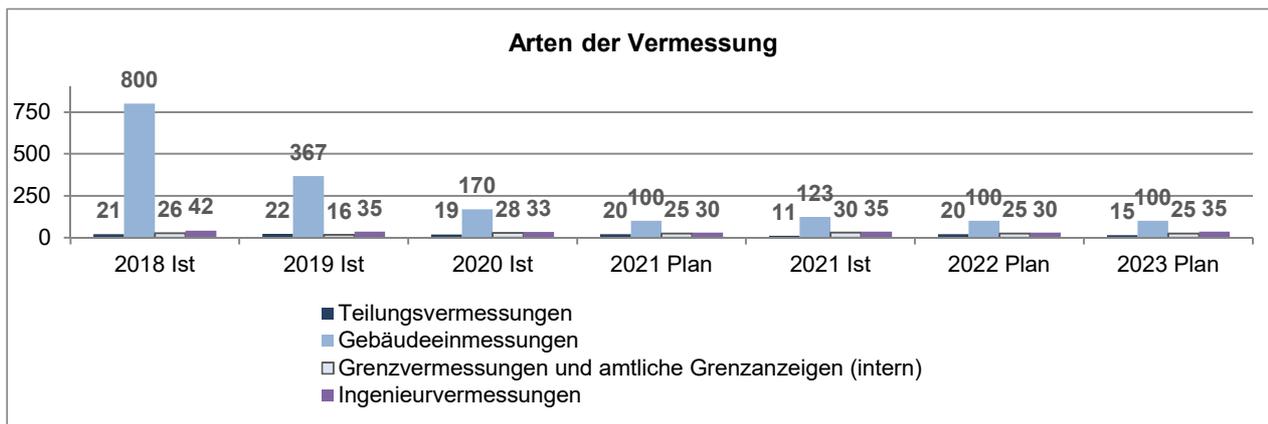
Auswirkungen auf den Kostendeckungsgrad ergeben sich aus folgenden Punkten:
Da der Kreis für die Erhaltung des Katasters zuständig ist, werden die Arbeiten zu den o.a. Leistungen zwar i.d.R. wirtschaftlich, jedoch mit einem gewissen Anteil an Pflege- und Erhaltungsaufwand erledigt. Hierdurch können größere Erneuerungsarbeiten vermieden werden.

Die Vermessungsleistungen, die für den Kreis Unna selbst erbracht werden, werden nicht in Rechnung gestellt. Es erfolgt keine interne Verrechnung. Im Jahr 2021 belief sich das Auftragsvolumen auf rd. 305.000 €.

Der Auftragseingang der Leistungen 1 bis 6 ist nicht steuerbar.

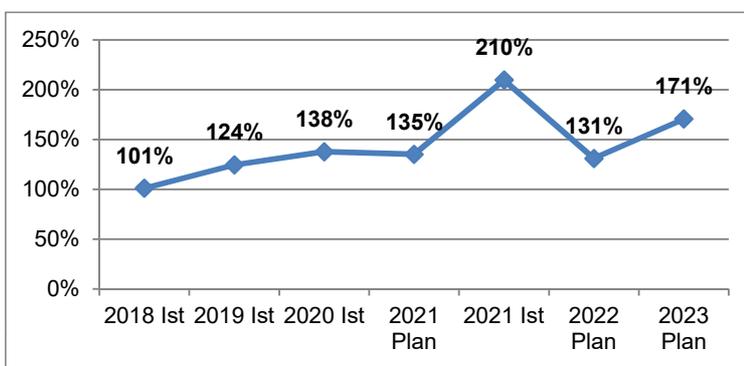
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	9,32	8,82	8,82

Kennzahlen 62.01.01 - Liegenschafts- und Technische Vermessungen



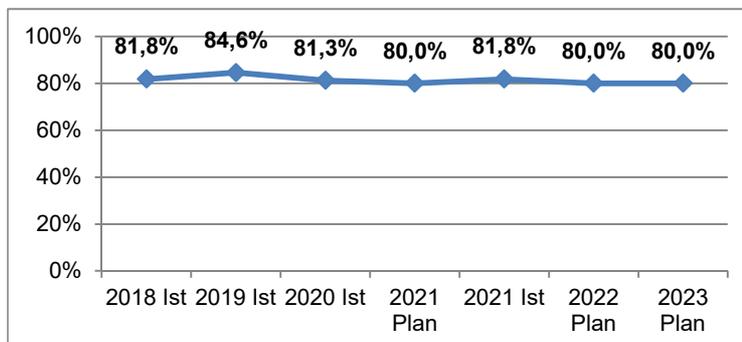
Kostendeckungsgrad der Gebäudeeinmessungen

Die Kennzahl zeigt, inwiefern die Kosten im Bereich der Gebäudeeinmessungen durch die Eträge gedeckt werden. Je höher der Kostendeckungsgrad ist, desto wirtschaftlicher wird die Aufgabe wahrgenommen. Hierbei ist zu beachten, dass die Gebühren bei Einmessungen von Amts wegen nur fiktiv berücksichtigt werden und nicht ertragswirksam verbucht werden können.



Anteil innerhalb der Frist bearbeiteter Grenzvermessungen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der beantragten Grenzvermessungen innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung vorgenommen werden. Die Bearbeitungszeit ist ein maßgeblicher Indikator für eine effiziente und bürgerfreundliche Aufgabenerledigung.



Teilergebnisplan 62.01.01 Liegenschafts- und Technische Vermessungen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	163.497,45	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	13.801,79	6.931	6.831	6.899	6.968	7.038
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	177.299,24	106.931	106.831	106.899	106.968	107.038
011	Personalaufwendungen	-605.415,55	-626.335	-537.659	-543.036	-548.466	-553.950
012	Versorgungsaufwendungen	-45.331,60	-54.866	-53.958	-54.498	-55.043	-55.593
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.942,78	-25.000	-25.000	-25.220	-25.440	-25.670
014	Bilanzielle Abschreibungen	-35.127,89	-36.960	-33.040	-28.020	-22.540	-22.130
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.353,33	-20.400	-20.530	-21.110	-21.690	-22.290
017	Ordentliche Aufwendungen	-719.171,15	-763.561	-670.187	-671.884	-673.179	-679.633
018	Ordentliches Ergebnis	-541.871,91	-656.630	-563.356	-564.985	-566.211	-572.595
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-541.871,91	-656.630	-563.356	-564.985	-566.211	-572.595
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-541.871,91	-656.630	-563.356	-564.985	-566.211	-572.595
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-106.748,74	-118.581	-117.476	-118.676	-119.889	-121.113
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-648.620,65	-775.211	-680.832	-683.661	-686.100	-693.708

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Bei den Erträgen in Höhe von 100.000 € (VJ: 100.000 €) handelt es sich um Katastergebühren für Vermessungen. Die Einnahmen sind antragsabhängig und nur bedingt beeinflussbar. Der Schätzung liegen die Ergebnisse der Vorjahre, das bisherige Ergebnis für das laufende Jahr sowie die Erwartungen an die Konjunktur unter Berücksichtigung aller vorliegenden Informationen zugrunde. Darüber hinaus sind hausintern und aufgrund von Vorschriften für Dritte (Landesbehörden, Städte und Gemeinden) Leistungen gebührenfrei zu erbringen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Es werden u.a. folgende Aufwendungen geplant:
18.000 € Supportleistungen für eingesetzte Software (VJ: 16.500 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es werden u.a. folgende Aufwendungen geplant:
3.500 € Versicherungsbeiträge (VJ: 3.100 €)
2.000 € Aus- und Fortbildung (VJ: 2.500 €)
5.000 € Reisekosten (VJ: 5.000-€)
750 € Dienst- und Schutzkleidung (VJ: 750 €)
2.500 € Anschaffung Vermögensgegenstände (VJ: 2.500 €)
2.500 € Geschäftsaufwendungen (VJ: 2.000 €)

62.01.02 Katastererneuerung und Raumbezug

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Geodatenerhebung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW)

Beschreibung

Erneuerungsarbeiten im Liegenschaftskataster, Führung des Anschlusspunktfeldes

Allgemeine Ziele

Schaffung eines modernen Liegenschaftskatasters, durch Bereitstellung von digitalen, aktuellen und genauen Geobasisdaten in einem einheitlichen Raumbezug

Zielgruppen

Vermessungsstellen, Ingenieurbüros, Nutzer der Geobasisdaten, Versorgungsunternehmen

Erläuterungen

Dieses Produkt umfasst die folgenden Leistungen:

1. Katastererneuerungsarbeiten
2. Führung und bedarfsgerechte Erhaltung des Anschlusspunktfeldes
3. Vermessungen im Anschlusspunktfeld

Katastererneuerung und Raumbezug

Neben der Vollständigkeit und Aktualität ist die geometrische Genauigkeit des Liegenschaftskatasters eine wichtige Kenngröße um die Anforderungen der Nutzer zu erfüllen. Mit zunehmender Verschneidung der inzwischen per Open Data frei zugänglichen Katasterdaten mit teils hochgenauen Geofachdaten anderer Nutzer steigt auch die Anforderung an die geometrische Lagequalität.

Aus verschiedenen Gründen entspricht die derzeitige Qualität des Liegenschaftskatasters in einigen Gebieten nicht den Anforderungen der Nutzer. Abweichungen von einigen Dezimetern bis Metern der Karte zur Realität bergen die Gefahr der Fehlinterpretation bzw. Planungsfehler zu begehen.

Dort wo es möglich ist, werden im Rahmen der Katastererneuerung Punkte aus alten Vermessungsrisen berechnet und so die relative und absolute Lage der Karte verbessert. Einige maßgebliche Vermessungspunkte werden dabei in der Örtlichkeit neu bestimmt.

Der Raumbezug wird in der Lage durch die Geodätischen Grundnetzpunkte (GGP) und Referenzstationspunkte (RSP) physikalisch realisiert. Vermessungspunkte des Koordinatenkatasters realisieren und sichern zusätzlich die Lagekomponente des Raumbezugssystems. In der Praxis wird der Raumbezug durch das Arbeiten mit dem Satellitenpositionierungsdienst (SAPOS®) der Vermessungsverwaltungen der Länder ermöglicht.

Die Aufnahmepunkte werden weiterhin für die Grenzuntersuchung bei Liegenschaftsvermessungen dort benötigt, wo Grenz- und Gebäudepunkte ursprünglich auf das AP-Feld/Liniennetz aufgemessen wurden. Überall dort, wo die Aufnahmepunkte vorgefunden werden bzw. sie bereits ins Koordinatenkataster überführt wurden, kann die Grenzuntersuchung effizient und gesichert durchgeführt werden. Bisher sind lediglich ca. 20 % der AP(1) und AP(2) im Koordinatenkataster bestimmt und damit langfristig gesichert.

Im Kreis Unna wird das ursprüngliche Aufnahmepunktfeld in seiner bisherigen Form weitergeführt. Beim Fachbereich Geoinformation und Kataster werden die Änderungen der Koordinaten und AP-Karten in die Nachweise weiter eingepflegt und die AP-Übersicht aktualisiert.

Die Aufnahmepunkte werden im Zuge von Fortführungsvermessungen in Koordinatenkatasterqualität bestimmt und entsprechend in die Nachweise eingepflegt. Eine aktive und flächendeckende Pflege des Aufnahmepunktfeldes erfolgt nicht. Im Bedarfsfall werden jedoch einzelne Aufnahmepunkte anlassbezogen von Amts wegen untersucht, wiederhergestellt und in Koordinatenkatasterqualität neu bestimmt.

Erschwerend bei der Pflege der Lage- und Höhenfestpunkte gestalten sich die Auswirkungen des Bergbaus auf die Erdoberfläche. Die durch den Bergbau verursachten Bodenbewegungen in vertikaler sowie horizontaler Richtung haben in den letzten Jahrzehnten - und teilweise auch noch heute - zu starken Verschiebungen der Festpunkte geführt. Die Gebiete der Bodenbewegungen müssen lokalisiert und ggfls. die Festpunkte wiederholt vermessen werden.

Leistungsumfang

Ergebnis VJ

Planung VJ

Planung akt. Jahr

62.01.02 Katastererneuerung und Raumbezug

Kreis Unna

Planstellen	6,6	7,1	7,1
-------------	-----	-----	-----

Kennzahlen 62.01.02 - Katastererneuerung und Raumbezug

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Koordinierte Vermessungspunkte	1.257.845	1.265.839	1.270.464	1.290.000	1.283.906	1.280.000	1.303.000
Koordinierte Vermessungspunkte in Koordinatenkatasterqualität	206.620	218.740	226.766	242.000	240.678	235.000	256.000
Anzahl der Aufnahmepunkte in Koordinatenkatasterqualität (GST = 2000)	2.827	2.844	2.854	2.900	2.855	2.900	2.900
Überwachtes Bodenbewegungsgebiet (km2)	22	22	22	22	23	24	24

Teilergebnisplan 62.01.02 Katastererneuerung und Raumbezug

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	14.617,85	9.889	9.528	9.623	9.719	9.816
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	14.617,85	9.889	9.528	9.623	9.719	9.816
011	Personalaufwendungen	-417.423,11	-465.884	-488.775	-493.663	-498.600	-503.586
012	Versorgungsaufwendungen	-64.891,68	-78.275	-75.257	-76.010	-76.770	-77.538
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.668,47	-30.750	-47.300	-47.390	-47.480	-47.580
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.127,43	-10.710	-9.560	-8.000	-8.210	-10.050
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.848,62	-6.650	-6.450	-6.660	-6.870	-7.080
017	Ordentliche Aufwendungen	-521.959,31	-592.269	-627.342	-631.723	-637.930	-645.834
018	Ordentliches Ergebnis	-507.341,46	-582.380	-617.814	-622.100	-628.211	-636.018
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-507.341,46	-582.380	-617.814	-622.100	-628.211	-636.018
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-507.341,46	-582.380	-617.814	-622.100	-628.211	-636.018
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-101.458,59	-107.488	-111.438	-112.572	-113.715	-114.871
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-608.800,05	-689.868	-729.252	-734.672	-741.926	-750.889

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es werden u.a. folgende Aufwendungen geplant:
 1.500 € Aus- und Fortbildung (VJ: 2.000 €)
 1.000 € Reisekosten (VJ: 1.500 €)
 250 € Dienst- und Schutzkleidung (VJ: 250 €)
 1.000 € Anschaffung Vermögensgegenstände (VJ: 750 €)
 1.500 € Geschäftsaufwendungen (VJ: 1.000 €)

62.02 Katasterführung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Krantz, Karsten

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer Produktbezeichnung

62.02.01 Fortführung der Geobasisdaten

62.02.02 Feldvergleich und amtliche Basiskarten

Erläuterungen

Diese Produktgruppe gliedert sich in die beiden Produkte "Fortführung der Geobasisdaten" und "Feldvergleich, Amtliche Basiskarte". Sie bildet zusammen mit der Produktgruppe "Katastererneuerung und Raumbezug" das Liegenschaftskataster, dessen Führung gemäß Vermessungs- und Katastergesetz NRW als öffentliche Aufgabe den Kreisen als Katasterbehörde obliegt.

Das Liegenschaftskataster

Das Liegenschaftskataster ist Voraussetzung für die Formalisierung und Gewährleistung des Eigentums an Grundstücken. Das Liegenschaftskataster bildet die Datenbasis des Grundbuches, mit dessen Daten es dauerhaft übereinstimmen muss. Die Führung des Liegenschaftskatasters erfolgt in dem Geobasisdatensystem ALKIS (Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem). Hier werden die bisher getrennt geführten Daten der ALK (Automatisierte Liegenschaftskarte) des ALB (Automatisiertes Liegenschaftsbuch) und der DGK5 (Deutsche Grundkarte 1:5000) in einem System integriert geführt. Während die DGK5 ein eigenständiges topographisches Landeskartenwerk war, ist dessen Nachfolger, die Amtliche Basiskarte (ABK) ein Produkt aus dem Liegenschaftskataster.

Alle katastertechnisch relevanten Sachverhalte und Rechtszustände (Flurstücke, Gebäude, Topographie, Nutzungsarten, Bodenschätzung, Eigentümer, Erbbauberechtigte etc.) werden in ALKIS objektstrukturiert abgebildet. Zudem erhalten alle Objekte ein Lebenszeitintervall. Untergegangene Objekte werden lediglich historisiert und weiterhin in der Datenbank geführt, so dass beliebige zurückliegende Situationen rekonstruiert werden können. Durch die zusätzliche Speicherung von Meta- und Qualitätsdaten wird der Nutzer in die Lage versetzt, die fachliche Eignung der Daten für seine Anwendung zu beurteilen.

Das Liegenschaftskataster wurde als sog. "Urkataster" etwa um 1830 geschaffen, die analogen Daten wurden ständig fortgeführt und jeweils den Zwecken der Besteuerung, der Eigentumssicherung sowie der Basisdatenfunktion angepasst. Selbst mit Unterstützung durch moderne Technik sind Erneuerungsarbeiten zeitintensiv und aufwändig; sie werden daher schwerpunktmäßig und bedarfsweise durchgeführt, stets aber unter Beachtung der landeseinheitlichen Vorschriften.

Aufgrund der Zusammenführung aller Daten des Liegenschaftskatasters in das Geobasisdatensystem ALKIS und der verfügbaren Historienverwaltung sind komplexe Abfragen unter Angabe von räumlichen, inhaltlichen und zeitlichen Kriterien möglich.

Die Geobasisdaten sind Grundlage für raumbezogene Entscheidungen und Arbeitsprozesse in Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft.

Teilergebnisplan 62.02 Katasterführung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	442.857,01	270.000	350.000	350.000	350.000	350.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	12.655,71	8.566	8.852	8.941	9.031	9.121
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	455.512,72	278.566	358.852	358.941	359.031	359.121
011	Personalaufwendungen	-1.528.838,50	-1.744.193	-1.804.339	-1.822.382	-1.840.607	-1.859.014
012	Versorgungsaufwendungen	-55.532,16	-67.803	-69.922	-70.622	-71.328	-72.041
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.117,44	-61.150	-95.950	-96.024	-96.090	-96.170
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.752,16	-9.090	-8.290	-4.180	-610	-790
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.926,12	-15.325	-15.400	-15.880	-16.360	-16.850
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.655.166,38	-1.897.561	-1.993.901	-2.009.088	-2.024.995	-2.044.865
018	Ordentliches Ergebnis	-1.199.653,66	-1.618.995	-1.635.049	-1.650.147	-1.665.964	-1.685.744
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.199.653,66	-1.618.995	-1.635.049	-1.650.147	-1.665.964	-1.685.744
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.199.653,66	-1.618.995	-1.635.049	-1.650.147	-1.665.964	-1.685.744
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-119.678,01	-129.903	-131.804	-133.268	-134.744	-136.234
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-1.319.331,67	-1.748.898	-1.766.853	-1.783.415	-1.800.708	-1.821.978

62.02.01 Fortführung der Geobasisdaten

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Katasterführung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW), BauGB, BauO NRW 2018

Beschreibung

Führung und Fortführung des Liegenschaftskatasters mit dem Schwerpunkt Änderungen an den Grundstücks- und Flurstücksgrenzen, Übernahme von Veränderungen im Grundbuch und Erfassung einmessungspflichtiger Gebäude.

Allgemeine Ziele

Führung und Fortführung des Liegenschaftskatasters als amtliche Grundlage für die Sicherung des Eigentums im Grundbuch und für raumbezogene Entscheidungen und Arbeitsprozesse in Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft.

Zielgruppen

Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Notare, Amtsgerichte, Finanzämter, Gemeinden, Banken, Versorgungswirtschaft

Erläuterungen

Dieses Produkt umfasst die Leistungen:

1. Übernahme von Teilungsvermessungen
2. Übernahme von Grenzvermessungen
3. Übernahme von Flurbereinigungen
4. Übernahme von Baulandumlegungen und Grenzregelungen
5. Übernahme von Veränderungen im Grundbuch
6. Übernahme von Gebäudeeinmessungen, Gebäuden, Gebäudeabbrüchen
7. Überwachung der Gebäudeeinmessungspflicht
8. Flurstückverschmelzungen
9. Übernahme sonstiger Angaben zum Flurstück und von Hinweisen zu Nachweisen anderer Stellen

Übernahme von Teilungsvermessungen

Eine Teilungsvermessung ist die technische Grundlage zur Erstellung von Auflassungsschriften, die im Grundbuch für die Eigentumbildung und -übertragung benötigt werden. Jeder neue Bauplatz, jeder Ausbau einer Straße, eines Radweges, eines Bachlaufes löst i.d.R. eine Fortführung des Katasters aus, damit die Grenzen des neu zu bildenden Eigentums an den neu entstehenden Grundstücken korrekt aufgemessen und dokumentiert werden.

Die zeitnahe Ausführung von Katastervermessungen und ihre Übernahme in das Liegenschaftskataster ist in fast allen Fällen aus Kostengründen (z.B. Zwischenfinanzierungen) für den Antragsteller sehr wichtig.

So werden nach einer Vermessung zur Zerlegung eines Grundstückes Auflassungsschriften angefertigt, das sind beglaubigte Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, die ganz speziell das einzelne Grundstück betreffen und die Lage sowie die Abmessungen davon zeigen.

Diese Auflassungsschriften werden den Antragstellern, Eigentümern und Erbbauberechtigten nach der Übernahme von Grundstückszерlegungen ins Liegenschaftskataster übersandt. Gleichzeitig dienen sie als Grundlage zur formellen Eigentumsübertragung nach dem BGB (Auflassung).

Übernahme von Grenzvermessungen

Auch die Grenzvermessungen zählen zu den Katastervermessungen. Sie zeigen als Ergebnis die örtlich korrekte Lage der Grenze, z.B. bei Grenzstreitigkeiten oder bei Baumaßnahmen. Der messtechnische Nachweis der Grenze wird in das Liegenschaftskataster übernommen und steht für spätere Arbeiten wieder zur Verfügung.

Übernahme von Flurbereinigungen

Vom Zeitpunkt der Anordnung einer Flurbereinigung bis zur Schlussfeststellung erfolgt die katastermäßige Bearbeitung auf Grund des Flurbereinigungs-Zusammenarbeits-Erlasses. Anhand der von der Flurbereinigungsbehörde abgegebenen Katasterberichtigungsunterlagen hat der Fachbereich Geoinformation und Kataster das Liegenschaftskataster zu berichtigen.

Übernahme von Baulandumlegungen und Grenzregelungen

Mit einer Umlegung oder Grenzregelung nach dem Baugesetzbuch werden die Grundstücksverhältnisse neu geordnet (Teil 4 BauGB: Bodenordnungsverfahren, §§ 45 ff). Da diese Vermessungen mit der Umlegung neues Recht setzen, werden auch diese Vermessungsergebnisse auf Dauer dokumentiert.

Übernahme von Veränderungen im Grundbuch

Zwecks Einhaltung der Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster sind vom Grundbuchamt mitgeteilte Veränderungen der Eigentümer- bzw. Erbbauberechtigten-Angaben, der Grundbuchbezeichnung, der Angaben zu grundstücksgleichen Rechten und Anteilsgrundstücken sowie Angaben über die Teilung und Vereinigung von Grundstücken in das Liegenschaftskataster zu übernehmen.

62.02.01 Fortführung der Geobasisdaten

Kreis Unna

Übernahme von Gebäudeeinzelmessungen, Gebäuden, Gebäudeabbrüchen

Seit 1972 besteht die Gebäudeeinzelmessungspflicht für die Grundstückseigentümer. Der vollständige Nachweis von lagerichtig in den Katasterkarten dokumentierten Gebäuden ist für viele Stellen in Wirtschaft, Verwaltung und Recht von großer Bedeutung. So benötigen Energieversorger die Lage des Gebäudes, um ihre Leitungen zu dokumentieren; die Städte führen auf der Basis des Liegenschaftskatasters ihre städtischen Planungen aus, dokumentieren die Hausnummer und berechnen die Grundstücksmaße für Anliegerbeiträge. Die zeitnahe Übernahme dieser Veränderungen im Gebäudebestand ist somit für Recht, Wirtschaft und Verwaltung wichtig.

Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber eine Bearbeitungsfrist von 3 Monaten für die Übernahme der Gebäudeeinzelmessungen in das Liegenschaftskataster vorgeschrieben.

Überwachung der Gebäudeeinzelmessungspflicht

Wird auf einem Grundstück ein Gebäude errichtet oder in seinem Grundriss verändert, so hat der Eigentümer oder Erbbauberechtigte das neue oder veränderte Gebäude auf seine Kosten einmessen zu lassen (§ 16 Vermessungs- und Katastergesetz). Die Katasterbehörde hat dies zu überwachen. Zur Einhaltung der Pflicht hat der Gesetzgeber enge Fristen gesetzt. Nach deren Ablauf kann die Katasterbehörde das Erforderliche auf Kosten des Verpflichteten veranlassen. Ggf. kann sie das Gebäude selbst einmessen.

Flurstücksverschmelzungen

Damit die Anzahl der Flurstücke eingeschränkt wird und die Liegenschaftskarte lesbar bleibt, sollen Flurstücke, die zu einem örtlich und wirtschaftlich einheitlichen Grundstück gehören, verschmolzen werden. Ist eine Verschmelzung nur nach einer vorherigen Vereinigung möglich, ist darauf hinzuwirken, dass die Eigentümer einen entsprechenden Antrag stellen. Dieser wird amtlich beglaubigt. Das Liegenschaftskataster wird fortgeführt.

Übernahme sonstiger Angaben zum Flurstück und von Hinweisen anderer Stellen

Das Liegenschaftskataster wird außerdem fortgeführt bei Änderungen in den Lagebezeichnungen oder bei Hinweisen anderer Stellen, Bodenordnungsmaßnahmen und in einigen anderen Fällen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,65	13,25	13,25

Kennzahlen 62.02.01 - Fortführung der Geobasisdaten

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Übernahme von Teilungsvermessungen	298	221	312	270	275	280	275
Übernahme von Grenzvermessungen	25	28	20	25	24	25	25
Übernahme von Flurbereinigungen, Baulandumlegungen u. Grenzregelungen	1	0	1	3	2	3	1
Übernahme von Grundbuchveränderungen	18.295	17.295	15.309	17.000	16.614	16.000	16.500
Übernahme von Gebäudeeinmessungen, Gebäuden, Gebäudeabbrüchen	1.215	1.553	767	1.200	1.149	1.200	1.150
Überwachung der Gebäudeeinmessungspflicht	375	216	272	250	266	250	250
Flurstücksverschmelzungen	201	124	134	150	135	150	140

Teilergebnisplan 62.02.01 Fortführung der Geobasisdaten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	442.857,01	270.000	350.000	350.000	350.000	350.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	8.841,04	6.039	6.198	6.260	6.323	6.386
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	451.698,05	276.039	356.198	356.260	356.323	356.386
011	Personalaufwendungen	-865.140,79	-987.129	-996.149	-1.006.110	-1.016.172	-1.026.335
012	Versorgungsaufwendungen	-39.124,29	-47.798	-48.959	-49.449	-49.943	-50.442
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.036,51	-31.150	-48.600	-48.620	-48.640	-48.660
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.488,18	-6.680	-6.390	-3.130	-530	-710
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.502,10	-5.200	-5.250	-5.420	-5.590	-5.760
017	Ordentliche Aufwendungen	-945.291,87	-1.077.957	-1.105.348	-1.112.729	-1.120.875	-1.131.907
018	Ordentliches Ergebnis	-493.593,82	-801.918	-749.150	-756.469	-764.552	-775.521
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-493.593,82	-801.918	-749.150	-756.469	-764.552	-775.521
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-493.593,82	-801.918	-749.150	-756.469	-764.552	-775.521
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-73.632,31	-70.850	-81.318	-82.211	-83.111	-84.020
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-567.226,13	-872.768	-830.468	-838.680	-847.663	-859.541

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Bei den Erträgen in Höhe von 350.000 € (VJ: 270.000 €) handelt es sich um Gebühren für die Übernahme von Katastervermessungen. Die Höhe der Erträge ist antragsabhängig und nur bedingt beeinflussbar. Der Schätzung liegen die Ergebnisse der Vorjahre, das bisherige Ergebnis für das laufende Jahr sowie die Erwartungen an die Konjunktur unter Berücksichtigung aller vorliegenden Informationen zugrunde. Darüber hinaus sind hausintern und aufgrund von Vorschriften für Dritte (Landesbehörden, Städte und Gemeinden) Leistungen gebührenfrei zu erbringen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Es werden u. a. folgende Aufwendungen geplant:
41.800 € Supportleistungen für eingesetzte Software (VJ: 30.900 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es werden u.a. folgende Aufwendungen geplant:
2.500 € Aus- und Fortbildung (VJ: 2.500 €)
500 € Reisekosten (VJ: 500-€)
1.500 € Anschaffung Vermögensgegenstände (VJ: 1.500 €)
500 € Geschäftsaufwendungen (VJ: 500 €)

62.02.02 Feldvergleich und amtliche Basiskarte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Katasterführung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW), Pflichtenheft NRW

Beschreibung

Aktualisierung des Liegenschaftskatasters durch Feldvergleich mit dem Schwerpunkt Änderungen der Topographie, Tatsächlichen Nutzung, Bodenschätzung und der Erfassung nachweispflichtiger Gebäude.

Allgemeine Ziele

Aktualisierung des Liegenschaftskatasters als amtliche Grundlage für raumbezogene Entscheidungen und Arbeitsprozesse in Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft.

Zielgruppen

Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Notare, Amtsgerichte, Finanzämter, Gemeinden, Banken, Versorgungswirtschaft

Erläuterungen

Dieses Produkt umfasst die folgenden Leistungen:

1. Feldvergleich und Amtliche Basiskarte
2. Qualitätssicherung der Geobasisdaten

Feldvergleich und Amtliche Basiskarte

Die Amtliche Basiskarte (ABK) ist eine vektorbasierte Übersichtskarte im Maßstabsbereich 1:2.500 bis 1:10.000, die eine Verbindung zwischen der großmaßstäbigen Liegenschaftskarte und den topografischen Landeskartenwerken herstellt. Sie ist eine Standardausgabe aus dem Liegenschaftskataster und wird unmittelbar aus deren tagesaktuellen Daten abgeleitet.

Die ABK ist eine wichtige Grundlage für die Präsentation raumbezogener Informationen und für raumbezogene Planungen in Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Verwaltung, aber auch für private Anwendungen geeignet. So findet sie sehr häufig Verwendung für die Erstellung thematischer Karten (z.B. als farbige Übersichtskarte für Planungszwecke). Die ABK ist - in absoluten Zahlen gemessen - das meistgenutzte Kartenwerk. Dass schätzungsweise 80% der abgegebenen Datenmengen von Verwaltungen genutzt werden, zeigt den hohen Wert topographischer Karten mittleren Maßstabs für Planungszwecke.

Zur Sicherstellung der Grundaktualität der Geobasisdaten ist als gesetzlicher Auftrag das Liegenschaftskataster mit einer Aktualität von max. 3 Jahren zu führen (periodische Fortführung). Darüber hinaus ist das Liegenschaftskataster punktuell für vorgegebene Objektarten spitzentakuell zu halten. Dies wird durch einen kontinuierlichen Feldvergleich mit modernen Fernerkundungsverfahren realisiert. Unterstützend wird, um die notwendigen Plausibilitäten und Spitzenaktualitäten sicherzustellen, bei Bedarf ein topographischer Außendienst eingesetzt.

Aus dem Feldvergleich werden schwerpunktmäßig nachfolgende Veränderungen in das Liegenschaftskataster übernommen:

- Übernahme von Änderungen der Topographie
Die durch den Feldvergleich festgestellten topographischen Veränderungen (z.B. Relief, Gewässer, Straßen, Wege, Bauwerke) werden in das Liegenschaftskataster übernommen.
- Übernahme von Änderungen der tatsächlichen Nutzung
Die durch den Feldvergleich festgestellten Veränderungen in der tatsächlichen Nutzung werden in das Liegenschaftskataster übernommen.
- Übernahme der Bodenschätzung
Die Bodenschätzung umfasst die Kennzeichnung des Bodens nach seiner Beschaffenheit und die Feststellung der Ertragsfähigkeit. Die Bodenschätzungsergebnisse werden vom Finanzamt festgestellt und in das Liegenschaftskataster eingearbeitet.
- Übernahme von nachweispflichtigen Gebäuden
Gebäude die nicht der gesetzlichen Gebäudeeinmessungspflicht aber der Nachweispflicht im Liegenschaftskataster unterliegen, werden von Amts wegen über den Feldvergleich erfasst.

62.02.02 Feldvergleich und amtliche Basiskarte

Kreis Unna

Qualitätssicherung der Geobasisdaten

Im Rahmen des Qualitätsmanagements ist es Aufgabe der Katasterbehörde, die technische und inhaltliche Qualität der geführten Geodaten des Liegenschaftskatasters sicherzustellen und im Interesse der zahlreichen Nutzer des Liegenschaftskatasters weiter zu verbessern. Mit einer ständigen Qualitätskontrolle werden die Daten durch Fehlerbereinigung und mit qualitätsverbessernden Maßnahmen in den Primärdaten so optimiert, dass ein landesweit einheitlicher Datenbestand bereitgestellt werden kann.

Die zunehmende Harmonisierung der Geodaten auf Basis neuer nationaler/ internationale Normen und Standards erfordert eine individuelle Weiterentwicklung des Geoinformationssystems inklusive der Geodaten. Dies erfolgt durch die fachgerechte Optimierung von Arbeitsabläufen und durch die Entwicklung von neuen Prozessen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	11,20	10,45	10,45

Kennzahlen 62.02.02 - Feldvergleich, amtliche Basiskarte

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Aktualisierung der ABK (km2)	*	*	77	150	53	150	100

* Kennzahl wird erstmalig im Haushaltsjahr 2020 erhoben.

Teilergebnisplan 62.02.02 Feldvergleich und amtliche Basiskarte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.814,67	2.527	2.654	2.681	2.708	2.735
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	3.814,67	2.527	2.654	2.681	2.708	2.735
011	Personalaufwendungen	-663.697,71	-757.064	-808.190	-816.272	-824.435	-832.679
012	Versorgungsaufwendungen	-16.407,87	-20.005	-20.963	-21.173	-21.385	-21.599
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.080,93	-30.000	-47.350	-47.404	-47.450	-47.510
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.263,98	-2.410	-1.900	-1.050	-80	-80
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.424,02	-10.125	-10.150	-10.460	-10.770	-11.090
017	Ordentliche Aufwendungen	-709.874,51	-819.604	-888.553	-896.359	-904.120	-912.958
018	Ordentliches Ergebnis	-706.059,84	-817.077	-885.899	-893.678	-901.412	-910.223
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-706.059,84	-817.077	-885.899	-893.678	-901.412	-910.223
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-706.059,84	-817.077	-885.899	-893.678	-901.412	-910.223
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-46.045,70	-59.053	-50.486	-51.057	-51.633	-52.214
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-752.105,54	-876.130	-936.385	-944.735	-953.045	-962.437

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Es werden u.a. folgende Aufwendungen geplant:
45.800 € Supportleistungen für eingesetzte Software (VJ: 28.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es werden u.a. folgende Aufwendungen geplant:
3.000 € Leasing (VJ: 3.500 €)
2.500 € Aus- und Fortbildung (VJ: 2.000 €)
1.500 € Reisekosten (VJ: 1.500-€)
1.500 € Anschaffung Vermögensgegenstände (VJ: 1.500 €)
500 € Geschäftsaufwendungen (VJ: 500 €)

62.03 Geodatenmanagement und -service

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Sebastian Hellmann

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer Produktbezeichnung

62.03.01 Digitale Geoinformationen

62.03.02 Geodatenservice

62.03.03 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (auslaufend zum 31.12.2021)

62.03.04 Kommunale Wertermittlung (auslaufend zum 31.12.2021)

Erläuterungen

Diese Produktgruppe gliedert sich in die zwei Produkte "Digitale Geoinformation" und "Geodatenservice". Ein modernes Liegenschaftskataster, das von vielen planenden, bauenden und verwaltenden Stellen nachgefragt wird, benötigt eine gut informierte Anlaufstelle für alle Kunden, bei der diese all diejenigen Informationen zeitnah erhalten können, die im Liegenschaftskataster gespeichert sind.

In den letzten Jahren hat sich der Charakter von Erzeugnissen, in denen raumbezogene Inhalte dargestellt werden, besonders im Liegenschaftskataster, durch die neuen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien drastisch verändert - von statischen Kartenerzeugnissen hin zu Produkten, die mit Geoinformationssystemen dynamisch generiert werden.

Die digitalen Daten des Liegenschaftskatasters bezeichnet man heute als Geobasisdaten. Dies sind grundlegende amtliche rechnerlesbare Geoinformationen, welche die Landschaft (Topographie), die Grundstücke und die Gebäude anwendungs- und interessenneutral beschreiben.

Der Anwender benutzt Daten (z. B. über Klima, Umwelt, Wirtschaft oder Bevölkerung), die mit den Geodaten des Liegenschaftskatasters in Beziehung gebracht (georeferenziert) werden, um weitere Geoinformationen zu erzeugen. Einige Daten hat der Gesetzgeber jedoch unter den Vorbehalt des berechtigten Interesses gestellt. Der Datenschutz schränkt hier die Weitergabe von einigen Daten ein.

Dynamisch auf Kundenwunsch generierte Kartenprodukte und Anwendungen werden im Produkt „Digitale Geoinformationen“ als eines von zwei Kompetenzfeldern des Geodatenmanagements erbracht. Hier erfolgt die Organisation, Aufnahme, Analyse, Aufbereitung (Verschneidung, Geoprocessing) und Präsentation (Visualisierung) von Geodaten zu kunden- und zielorientierten kartographischen Medien. Dies können je nach Zweck und Auftrag zweidimensionale Plandarstellungen, interaktive Webkarten und dreidimensionale Gelände-, Gebäude- und Stadtmodelle sein. Kunden sind verschiedene Fachbereiche der Kreisverwaltung, kreisangehörige Gesellschaften, kreisangehörige Kommunen, Ver- und Entsorger, Wirtschaftsunternehmen, Politik und Bürger.

Das Management ist die zweite Kompetenz des Geodatenmanagements. Es umfasst die Strategieentwicklung, Strukturierung, Koordination und Steuerung von Prozessen im Kreis Unna in Zusammenhang mit Informationen mit einem Raumbezug. Es trägt zu einer effizienten Nutzung und raschen Kommunikation zwischen Bearbeiter und geodatenhaltender Stelle bei. Kunden sind Personen in anderen Fachbereichen, in Kommunen, in Firmen, in der Politik oder in der Wirtschaft.

Kostenintensive Doppelentwicklungen und -erfassungen werden vermieden. Teil der Kommunikation sind Beratungen zu geplanten oder laufenden Vorgehensweisen, Schulungen von Mitarbeitenden und Mitteilung von Informationen. Im Rahmen des Networkings wird der Kreis Unna in Fragen bei Geodaten durch das Management vertreten. Dritter Aufgabenschwerpunkt des Produkts „Digitale Geoinformationen“ sind die Reprographie und der Druck. Dies beinhaltet die lichttechnische Reproduktion von Vorlagen und die Bedienung, Laufenthaltung und technische Wartung von Großformatscannern und -plottern. Mithilfe zeitgemäßer digitaler Bildbearbeitung und Gestaltung erfolgt die Optimierung der Vor-lagen bis hin zu repräsentativ veröffentlichten Medien.

Teilergebnisplan 62.03 Geodatenmanagement und -service

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.893,79	25.000	25.000			
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	146.000,84	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.656,98	25.000				
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	31.500,00					
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.812,29	960	952	961	970	979
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	228.863,90	133.960	108.952	83.961	83.970	83.979
011	Personalaufwendungen	-1.292.802,25	-821.598	-858.841	-867.430	-876.104	-884.865
012	Versorgungsaufwendungen	-29.743,90	-7.600	-7.520	-7.595	-7.671	-7.748
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.893,20	-50.950	-52.450	-27.480	-27.510	-27.540
014	Bilanzielle Abschreibungen	-11.501,56	-9.670	-9.090	-8.280	-6.690	-2.300
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-71.763,21	-61.650	-18.650	-8.930	-19.210	-9.490
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.445.704,12	-951.468	-946.551	-919.715	-937.185	-931.943
018	Ordentliches Ergebnis	-1.216.840,22	-817.508	-837.599	-835.754	-853.215	-847.964
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.216.840,22	-817.508	-837.599	-835.754	-853.215	-847.964
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.216.840,22	-817.508	-837.599	-835.754	-853.215	-847.964
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-96.601,79	-54.629	-17.162	-17.404	-17.646	-17.898
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-1.313.442,01	-872.137	-854.761	-853.158	-870.861	-865.862

62.03.01 Digitale Geoinformation			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit	Wertermittlung und Geodatenmanagement		
Klassifizierung	A		
Auftragsgrundlage			
Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW)			
Beschreibung			
Geodatenmanagement, Geodatenverarbeitung und -visualisierung, Kartographie, Open Data, 3D-Stadtmodelle, Kundenbetreuung, Beratung, Schulung, Reprographie, Großformatdruck			
Allgemeine Ziele			
Organisation, Erfassung, Analyse, Bearbeitung von Geodaten. Ziel-, zweck- und nutzerorientierte Visualisierung in Form von kartographischen Produkten, interaktiven Karten und 3D-Modellen. Aufbau eines modernen Geodatenmanagements zum effizienten Umgang von raumbezogenen Daten in der Kreisverwaltung Unna. Beratung bei Projekten im Zusammenhang mit raumbezogenen Daten. Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einsatz von Geoinformationssystemen und verwandte Software. Lichttechnische Reproduktion, Pflege und Wartung der Großformat-Scanner und -Drucker.			
Zielgruppen			
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Fachbereiche der Kreisverwaltung, kreisangehörige Gesellschaften, andere Behörden und Kommunen, Unternehmen, Versorger, Politik und Bürger			
Erläuterungen			
<p>Geodatenverarbeitung und Visualisierung Die Geodatenverarbeitung beschreibt die Erhebung, Analyse und Aufbereitung von Sachverhalten oder Informationen mit einem Raumbezug. Dies geschieht kontextabhängig im Projekt und in Abhängigkeit der von Dritten gegebenen Daten und den Anforderungen an die Datenqualität. Die Visualisierung ist die Präsentation der aufbereiteten Geodaten in kartographischen Medien bzw. thematischen Karten (Lagepläne, Infografiken, Schemakarten, Choroplethenkarten usw.) oder in interaktiven Web-Karten. Bei 3D-Daten erfolgt die Visualisierung in interaktiven Gelände- bzw. Stadtmodellen, im 3D-Kreismodell, in hochauflösenden Rendergrafiken oder Videofilmen.</p> <p>In diesem Produkt werden kostenpflichtige und kostenfreie Leistungen erbracht. Interne Leistungen (Fachbereiche der Kreisverwaltung) sowie solche an Kommunen oder andere Behörden werden nicht verrechnet.</p> <p>Geodatemanagement Geodatemanagement versteht sich als Optimierung der Abläufe und Organisation in Zusammenhang mit raumbezogenen Informationen. Es umfasst neben der oben beschriebenen fachlichen Datenverarbeitung zur Erzeugung und Verarbeitung von Geodaten auch (Projekt-) Management- und Steuerungsfunktionen, Koordination und Moderation. Ziel sind die effiziente Verwendung von Geodaten innerhalb der Kreisverwaltung Unna und eine zentrale Informations- und Beratungsstelle für Projekte, die Daten mit einem Raumbezug umfassen.</p> <p>Kartenvertrieb und Nutzungsrechte an topographischen Karten und sonstigen Karten Der Fachbereich vertreibt die historischen Ausgaben der amtlichen Landeskartenwerke, Luftbildkarten (Orthophotos, Schrägluftbilder), 3D-Daten, Kreiskarten und verschiedene thematische Karten in analoger und digitaler Form. Auf Wunsch erfolgt eine umfassende Beratung. Es werden Vervielfältigungs-, Nutzungs- und Lieferbedingungen erläutert und entsprechende Rechte ausgegeben.</p> <p>Reprographie Die in diesem Produkt erbrachten Leistungen werden vorrangig innerhalb der eigenen Verwaltung nachgefragt. Dafür stehen Großformat-Farbscanner, Flachbettscanner und ein Großformatdrucker zur Verfügung. Damit können jegliche Vervielfältigungen bis zu einer Breite von 106 cm erstellt werden. Darüber hinaus steht eine zentrale Ansprechperson bei Fragen zur optimalen Scanqualität und Druckausgabe zur Verfügung und überwacht die Laufenthaltung und Pflege der Geräte.</p> <p>In diesem Produkt werden kostenpflichtige Leistungen nach der Gebührenordnung des Kreises Unna erbracht. Interne Leistungen (Fachbereiche der Kreisverwaltung) sowie solche an Kommunen oder andere Behörden werden nicht verrechnet.</p>			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,9	4,15	4,15

Teilergebnisplan 62.03.01 Digitale Geoinformation

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.215,50	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.656,98	25.000				
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.015,85	720	714	721	728	735
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	30.888,33	28.720	3.714	3.721	3.728	3.735
011	Personalaufwendungen	-301.346,96	-289.880	-359.262	-362.855	-366.484	-370.149
012	Versorgungsaufwendungen	-4.513,18	-5.700	-5.640	-5.696	-5.753	-5.811
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.963,73	-16.300	-12.200	-12.220	-12.240	-12.260
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.177,32	-3.670	-3.580	-3.750	-3.790	-1.130
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.127,71	-57.900	-15.400	-5.570	-15.740	-5.910
017	Ordentliche Aufwendungen	-360.128,90	-373.450	-396.082	-390.091	-404.007	-395.260
018	Ordentliches Ergebnis	-329.240,57	-344.730	-392.368	-386.370	-400.279	-391.525
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-329.240,57	-344.730	-392.368	-386.370	-400.279	-391.525
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-329.240,57	-344.730	-392.368	-386.370	-400.279	-391.525
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-7.591,49	-4.372	-8.506	-8.622	-8.738	-8.864
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-336.832,06	-349.102	-400.874	-394.992	-409.017	-400.389

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Bei den Erträgen in Höhe von 3.000 € (VJ: 3.000 €) handelt es sich um Gebühren für die Erbringung von Dienstleistungen für Geodatenverarbeitung, -visualisierung sowie Reprographiearbeiten. Die Höhe der Erträge ist antragsabhängig und nur bedingt beeinflussbar. Der Schätzung liegen die Ergebnisse der Vorjahre zugrunde. Darüber hinaus sind hausintern und aufgrund von Vorschriften für Dritte (Landesbehörden, Städte und Gemeinden) Leistungen gebührenfrei zu erbringen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es werden u.a. folgende Aufwendungen geplant:
 10.000 € Aufwendungen f. Befliegungen (VJ: 50.000 €)
 2.500 € Aus- und Fortbildung (VJ: 3.500 €)
 1.000 € Reisekosten (VJ: 2.000 €)
 1.000 € Anschaffung Vermögensgegenstände (VJ: 1.500 €)

62.03.02 Geodatenservice

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Wertermittlung und Geodatenmanagement

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW)

Beschreibung

Beratung, Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster, Auszüge aus dem Katasterzahlennachweis; Bescheinigungen und Unschädlichkeitszeugnisse; Kartenvertrieb

Allgemeine Ziele

Anforderungsgerechte, zügige, kundenorientierte Beratung und Verkauf von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster, von Topographischen Karten. Zügige Erteilung der beantragten Vermessungsunterlagen; Aufbau eines modernen bedarfsgerechten Vermessungsregisters

Zielgruppen

Eigentümer, Notare, Gemeinden, Finanzämter, Energieversorger, Öff. best. Verm.-Ing., Architekten u.a. Benutzer

Erläuterungen

Geodateninformation

In diesem Produkt werden kostenpflichtige und kostenfreie Leistungen erbracht. Interne Leistungen werden nicht verrechnet.

Informationen zu Liegenschaften

Dieses Produkt umfasst die folgenden Leistungen:

- Beratungen, Auskünfte und Abgabe von Auszügen aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster
- Abgabe von Auszügen aus dem Katasterzahlennachweis und dem Nachweis der Festpunkte
- Erteilung von Bescheinigungen und Unschädlichkeitszeugnissen
- Kartenvertrieb topographischer und sonstiger Karten

Beratungen, Auskünfte und Abgabe von Auszügen aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster

Der Fachbereich berät Eigentümer, Gemeinden, private Stellen usw. in kataster- und vermessungstechnischen Fragen. Er erteilt bei vorliegendem berechtigtem Interesse Auszüge aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster (auch aus historischen Nachweisen) in analoger und digitaler Form. Behörden und andere berechnigte Stellen können Daten auch im automatisierten Abrufverfahren erhalten. Flurkarten sind über die Kreis-Internetseite zum individuellen Download erhältlich und werden mit gängigen E-Payment-Methoden bezahlt. Weitere Produkte für den Onlinebezug sind in Vorbereitung.

Abgabe von Auszügen aus dem Katasterzahlennachweis und dem Nachweis der Festpunkte

Zur Durchführung von Vermessungen aller Art, zur Anfertigung von Plänen und aus sonstigen Gründen erteilt der Fachbereich Auszüge aus dem Katasterzahlennachweis und dem Nachweis der Festpunkte. Auf Antrag erhalten Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure über eine Web-Auskunft die Möglichkeit sich über eine entsprechende Software die benötigten Vermessungsunterlagen selbst zusammenzustellen. Desweiteren gibt es für hoheitliche Vermessungen bereits ein einheitlich geschaffenes Landesportal in dem der ObVI durch Festlegung eines bestimmten Flächenpolygons die Unterlagen automatisiert abrufen kann.

Entfernungs- und Identitätsbescheinigungen, Unschädlichkeitszeugnisse

Entfernungsbescheinigungen werden u. a. für Schülerfahrtkostenerstattungen und Bewilligung von Trennungsschädigungen für Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes benötigt.

Jedes Flurstück wird unter einer landesweit und historisch einmaligen Nummer im Liegenschaftskataster geführt, die sich nach Veränderungen an dem Flurstück ändert. Wenn sich nun im Laufe der Jahre das Flurstück, auf dem z.B. Wegerechte, Wasserleitungsrechte o.ä. liegen, so geändert hat, dass nicht mehr einwandfrei feststeht, welches zwischenzeitlich entstandene Flurstücksteil diese alten Rechte trägt, wird eine kostenpflichtige Identitätsbescheinigung benötigt.

Wird von einem großen Grundstück, welches mit einem Recht belastet ist, ein kleiner Teil im Grundbuch abgeschrieben (verkauft), ist es (meist) unschädlich, wenn das Recht nur auf dem größeren Teil verbleibt.

Dies wird attestiert.

Die Nachforschung nach Rechtsinhabern ist oft sehr schwierig, das Zeugnis kostet eine Gebühr.

Kartenvertrieb topographischer Karten und sonstiger Karten

Der Fachbereich vertreibt die Amtliche Basiskarte und historische Ausgaben der amtlichen Landeskartenwerke.

62.03.02 Geodatenservice

Kreis Unna

Digitales Rissarchiv

Mit den Fortführungsrisen (Protokoll einer jeden Vermessung) wurde ein digitales Rissarchiv aufgebaut. Es sind ca. 200.000 Risse des NLK (neues Liegenschaftskataster) eingescannt und in das Programm LinkBase zur Erteilung von Vermessungsunterlagen eingelesen worden. Damit wurde der erste Schritt zum Aufbau des digitalen Rissarchivs abgeschlossen.

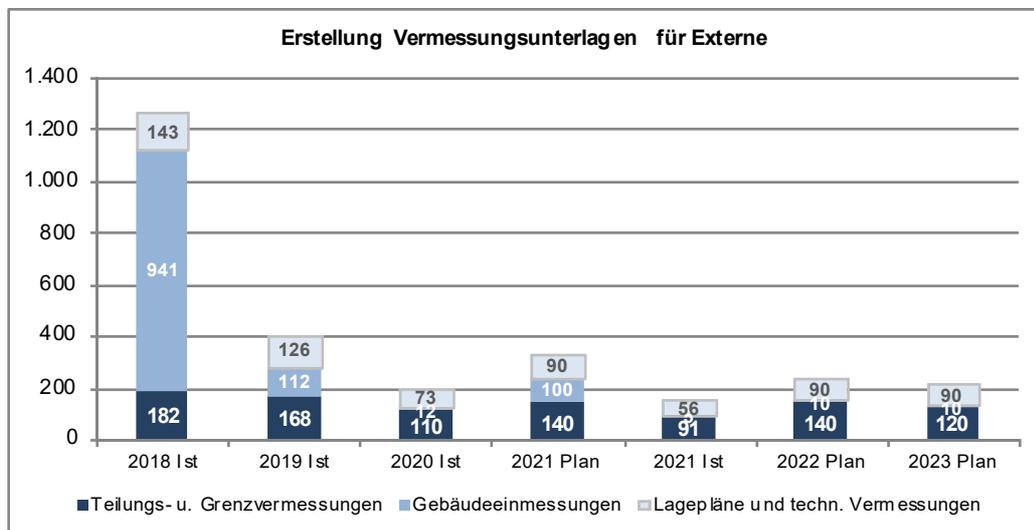
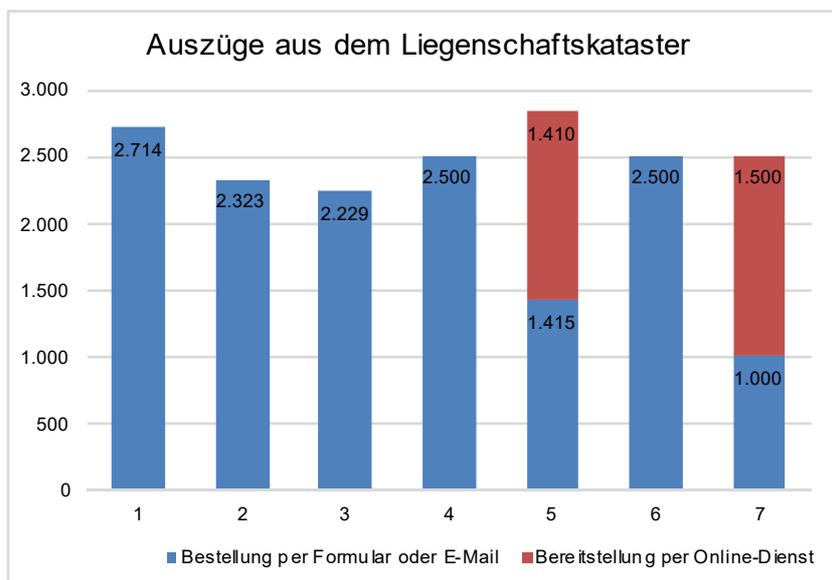
Als nächstes Projekt ist damit begonnen worden auch das "Alte Liegenschaftskataster" und die Grenzniederschriften im großen Stil digital zu erfassen und die dazugehörige Georeferenzierung voranzutreiben.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,73	6,98	6,48

Kennzahlen 62.03.02 - Geodatenservice

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Entfernungs-, Grenz-, Identitätsbescheinigungen	44	46	55	50	41	50	50
Verkauf von Topografischen Karten, etc.	50	68	152	60	170	150	200
Katasterauskünfte, mündlich	5.137	5.000	4.980	5.000	5.200	5.000	4.500
Projekt Georeferenzierung (km²)	42	40	61	40	60	50	50

* Kennzahl wird erstmalig im Haushaltsjahr 2021 erhoben



Teilergebnisplan 62.03.02 Geodatenservice

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.893,79	25.000	25.000			
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.176,10	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	337,82	240	238	240	242	244
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	97.407,71	105.240	105.238	80.240	80.242	80.244
011	Personalaufwendungen	-407.819,24	-531.718	-499.579	-504.575	-509.620	-514.716
012	Versorgungsaufwendungen	-1.504,38	-1.900	-1.880	-1.899	-1.918	-1.937
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.854,12	-34.650	-40.250	-15.260	-15.270	-15.280
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.728,91	-6.000	-5.510	-4.530	-2.900	-1.170
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.120,79	-3.750	-3.250	-3.360	-3.470	-3.580
017	Ordentliche Aufwendungen	-441.027,44	-578.018	-550.469	-529.624	-533.178	-536.683
018	Ordentliches Ergebnis	-343.619,73	-472.778	-445.231	-449.384	-452.936	-456.439
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-343.619,73	-472.778	-445.231	-449.384	-452.936	-456.439
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-343.619,73	-472.778	-445.231	-449.384	-452.936	-456.439
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-48.299,73	-50.257	-8.656	-8.782	-8.908	-9.034
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-391.919,46	-523.035	-453.887	-458.166	-461.844	-465.473

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Bei den Erträgen in Höhe von 80.000 € (VJ:80.000 €) handelt es sich um Gebühren für die Erteilung von analogen und digitalen Katasterausügen, Erteilung von Vermessungsunterlagen und Bescheinigungen. Die Höhe der Erträge ist antragsabhängig und nur bedingt beeinflussbar. Der Schätzung liegen die Ergebnisse der Vorjahre, das bisherige Ergebnis für das laufende Jahr sowie die Erwartungen an die Konjunktur unter Berücksichtigung aller vorliegenden Informationen einschließlich (E-Government) zugrunde. Darüber hinaus sind hausintern und aufgrund von Vorschriften für Dritte (Landesbehörden, Städte und Gemeinden) Leistungen gebührenfrei zu erbringen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Es werden u.a. folgende Aufwendungen geplant:
15.000 € Supportleistungen für eingesetzte Software (VJ: 9.400 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es werden u.a. folgende Aufwendungen geplant:
1.000 € Aus- und Fortbildung (VJ: 1.500 €)
500 € Reisekosten (VJ: 500-€)
1.000 € Anschaffung Vermögensgegenstände (VJ: 1.000 €)
500 € Geschäftsaufwendungen (VJ: 500 €)

62.03.03 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (auslaufend zum 31.12.2021)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Wertermittlung und Geodatenmanagement

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Immobilienwertermittlungsverordnung, Gutachterausschussverordnung NRW

Beschreibung

Führung, Auswertung der Kaufpreissammlung, Ermittlung von Grundstücksmarktdaten und Ableitung von Boden- und Immobilienrichtwerten; Erteilung von Auskünften, Erstellung des Grundstückmarktberichts des GAA, Mitarbeit an den Marktberichten von NRW und der Bundesrepublik Deutschland, Erstellung von Wertgutachten, Erstellung von Mietspiegeln

Allgemeine Ziele

Bereitstellung aktueller und auf einen Wertermittlungsstichtag bezogene Boden- und Immobilienrichtwerte, auf Antrag des Finanzamtes Bodenrichtwerte auf einen Hauptfeststellungszeitpunkt. Bereitstellung wertbeeinflussender Daten sowie von Informationen über die Grundstücksmarktentwicklung zur Erreichung objektiver Markttransparenz. Erstellung qualifizierter, unabhängiger Verkehrswertgutachten. Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln für einzelne Städte und Gemeinden

Zielgruppen

Bürger, Gerichte, Sachverständige, Makler, Kreditinstitute, Finanzbehörden, Sozial-, Arbeit-, Jugend-, Umweltämter, Liegenschaftsämter

Erläuterungen

Die Anzahl und die Einnahmen für erstellte Wertgutachten über bebaute und unbebaute Grundstücke sind abhängig von der Anzahl der Anträge, dem Verkehrswertvolumen sowie von der Anzahl der vorrangig zu bearbeitenden Anträge im Bereich der Kommunalen Wertermittlung.

Auf Grund der Anzahl und des steigenden Umfangs der Anträge in der Kommunalen Bewertung sowie der Ermittlung von flächendeckenden zonalen Bodenrichtwerten und Immobilienrichtwerte sowie die Erstellung von Mietspiegel ist weiterhin nicht mit einer Steigerung der Einnahmen bei den Gebühren für Gutachten zu rechnen. Der Antragseingang ist gleichbleibend. Die Bodenrichtwerte, Immobilienrichtwerte und der Grundstückmarktbericht werden im Internet unter "BORISplus.NRW kostenlos bereitgestellt.

Der Inhalt des Produktes wird im Baugesetzbuch (BauGB) mit den zugehörigen Landesverordnungen definiert. Primär gehören als Voraussetzung für die Wertermittlung folgende Aufgaben in dieses Produkt:

Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung, Ermittlung von flächendeckenden zonalen Boden- und Immobilienrichtwerten, Ermittlung der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (u.a. Liegenschaftszinssätze, Bodenpreisindexreihen, Markt Anpassungsfaktoren) und die Veröffentlichung von Feststellungen über den Grundstücksmarkt in einem jährlich herausgegebenen Grundstückmarktbericht. Da die Wirtschaft (u.a. bei Standortentscheidungen) verstärkt diese Daten abfragt, wurde es erforderlich, die Auswertungen der Kaufverträge zu vertiefen und durch zusätzliche Erwerberbefragungen zu erweitern, um die o.g. Daten ableiten zu können.

Kaufpreissammlung

Ein wesentliches Element der Grundstücksmarktdaten ist die Kaufpreissammlung. Zu deren Führung hat jede beurkundende Stelle (Notare) alle Kaufverträge an den Gutachterausschuss zu übersenden. Die Verträge werden ausgewertet und die Daten anonymisiert gespeichert. Im Jahr 2004 wurde zusätzlich eine Erwerberbefragung (per Fragebogen) eingeführt, um die Qualität der Kaufpreissammlung zu steigern. Aus den gespeicherten Daten werden weitere Daten abgeleitet, die dem Markt zur Verfügung stehen. Dies sind im wesentlichen Grundstückmarktberichte des Gutachterausschusses, Marktberichtsdaten für den Oberen Gutachterausschuss (Land NRW), ab 2009 für den Immobilienmarktbericht Deutschland, Bodenrichtwerte, Immobilienrichtwerte sowie Marktdaten für Sachverständige und Bürger.

Die Grundstücksmarktdaten werden im Internetportal „BORISplus.NRW“ veröffentlicht. BORISplus.NRW deshalb, weil es weitaus mehr bietet als das anfängliche Bodenrichtwertinformationssystem (BORIS). Vor allem mit dem Immobilienrichtwertsystem (IRIS) ist BORISplus erweitert worden. Mit IRIS.NRW wird die Transparenz auf dem Markt für Wohnimmobilien und der Zugang zu den Marktinformationen entscheidend verbessert. In ersten Schritten konnten die Anwender das Produkt der „Allgemeinen Preisauskunft“ nutzen. Die Auskunft richtet sich an jedermann und erlaubt die Abfrage von Informationen aus der Kaufpreissammlung anhand einfacher Kriterien zur Ermittlung eines mittleren Preisniveaus für ausgewählte Gebäudeklassen (Teilmärkte). Als Qualitätssteigerung dazu sind heute die Immobilienrichtwerte zonal abrufbar und über einen Immobilien-Preis-Kalkulator direkt anwendbar. Die Auskunft richtet sich an jedermann und erlaubt die Abfrage von Informationen aus der Kaufpreissammlung anhand einfacher Kriterien zur Ermittlung eines mittleren Preisniveaus für ausgewählte Gebäudeklassen (Teilmärkte). Alle Informationen werden kostenfrei angeboten.

Grundstückmarktbericht

Der Marktbericht des Gutachterausschusses erscheint jährlich. Er enthält u.a. allg. statistische Angaben, eine Übersicht über den Geschäftsbereich sowie Daten über Umsatz und Umsatzentwicklung eines Jahres, Durchschnittspreise, Bodenpreisindexreihen, Gebietstypische Bodenrichtwerte, Immobilienrichtwerte, Liegenschaftszinssätze, sowie weitere erforderliche Daten für den Grundstücksmarkt und allgemeine und fachliche Details. Unterteilt wird in folgende übergeordnete Teilmärkte: unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke, Wohnungs- und Teileigentum und Erbbaurechte und Erbbaurechtsgrundstücke. Die Daten werden in zusammengefasster Form an den Oberen Gutachterausschuss weitergegeben, der sie landesweit veröffentlicht (Grundstückmarktbericht NRW). Der Marktbericht wird in einem kostenlosen PDF-

62.03.03 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (auslaufend zum 31.12.2021)

Kreis Unna

Dokument im Internet bereitgestellt (Markttransparenz).

Seit 2009 werden auch Daten für die Veröffentlichung des Immobilienmarktberichts Deutschland zur Verfügung gestellt (Herausgeber: Arbeitskreis der Oberen Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik).

Bodenrichtwerte

Aus den einzelnen Kaufpreisen werden gem. § 196 BauGB flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt. Es sind Richtwertzonen zu bilden, die jeweils Gebiete umfassen, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen. Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für den Boden (Angabe in Euro pro Quadratmeter), die jährlich durch den Gutachterausschuss ermittelt werden und sich jeweils auf den 01.01. des laufenden Jahres beziehen. Die Ermittlung und Veröffentlichung der zonalen Bodenrichtwerte erfolgt erstmalig zum 01.01.2011. Jeder kann diese Werte einsehen und Auskünfte erhalten.

Mit dem Bodenrichtwertinformationssystem "BORISplus.NRW" erfolgt die Darstellung und Bereitstellung der Bodenrichtwerte im Internet. Die erforderlichen Daten werden jährlich vom Gutachterausschuss an das Land NRW übermittelt.

Immobilienrichtwerte

Immobilienrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für Immobilien (Angabe in Euro pro Quadratmeter Wohnfläche) in der jeweils definierten Immobilienrichtwertzone. Die Werte stellen Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke im Sinne des §13 ImmoWertV dar und bilden unter sachverständiger Einschätzung die Grundlage für die Verkehrswertermittlung im Vergleichsverfahren.

Sie werden aus tatsächlichen Kaufpreisen durch statistische Auswertungsmethoden sowie dem Sachverstand des Gutachterausschusses jährlich abgeleitet und beschlossen.

Die Werte beziehen sich auf den 01.01. des laufenden Jahres und werden in verschiedenen Teilmärkten (z.B. Eigentumswohnungen, Ein- und Zweifamilienhäuser) abgeleitet und veröffentlicht. Gestartet ist dieses Produkt zum 01.01.2019 mit dem Teilmarkt Ein- und Zweifamilienhäuser und zum 01.01.2020 um die Teilmärkte Eigentumswohnungen, Reihen- und Doppelhäuser erweitert worden.

Jeder kann die Ergebnisse einsehen und Auskünfte erhalten.

Mit dem Bodenrichtwertinformationssystem „BORISplus.NRW“ erfolgt die Bereitstellung im Internet. Darin besteht die Möglichkeit über einen Immobilien-Preis-Kalkulator einen Wert für konkrete Objekte mithilfe weniger Merkmale (z.B. Baujahr, Wohnfläche) zu erhalten. Das ist kostenlos und ohne Registrierung möglich.

Grundstücksmarktdaten

Für die Ermittlung von Verkehrswerten ist nicht nur die empirische Kenntnis des Marktes wichtig, es müssen wesentliche Fakten und Daten numerisch belegt werden. Dies sind im wesentlichen Vergleichspreise, Durchschnittspreise für bestimmte Marktsegmente, Indexreihen, Liegenschaftszinssätze und Sachwertfaktoren. Örtliche Grundstücksmarktdaten werden unter dem gemeinsamen Portal Borisplus.NRW bereitgestellt.

Wertgutachten

Der Gutachterausschuss erstattet Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken, wenn

1. die für den Vollzug dieses Gesetzbuchs zuständigen Behörden bei der Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetzbuch,
2. die für die Feststellung des Wertes eines Grundstücks oder der Entschädigung für ein Grundstück oder ein Recht an einem Grundstück auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften zuständigen Behörden,
3. die Eigentümer, ihnen gleichstehende Berechtigte, Inhaber anderer Rechte am Grundstück und Pflichtteilsberechtigte, für deren Pflichtteil der Wert des Grundstücks von Bedeutung ist, oder
4. Gerichte und Justizbehörden

es beantragen. Unberührt bleiben Antragsberechtigungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Hieraus resultieren die Art und die Adressaten der zu erstattenden Verkehrswertgutachten:

- beim Kauf und Verkauf von Immobilien,
- im Falle von Ehescheidungen (z.B. Zugewinnausgleich),
- für Erbauseinandersetzungen und vorgezogene Erbgelungen,
- für die Überführung von Betriebsvermögen in Privatvermögen und umgekehrt,
- für steuerliche Streitfälle und Enteignungen.

Der Gutachterausschuss kann außer über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust auch Gutachten über die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile erstatten.

Die Gutachten haben keine bindende Wirkung, soweit nichts anderes bestimmt oder vereinbart wurde.

Eine Abschrift des Gutachtens ist dem Eigentümer zu übersenden.

Teilergebnisplan 62.03.03 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (auslaufend zum 31.12.2021)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.509,24					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	31.500,00					
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.120,84					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	97.130,08					
011	Personalaufwendungen	-346.079,04					
012	Versorgungsaufwendungen	-22.222,16					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.075,35					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.534,92					
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.765,13					
017	Ordentliche Aufwendungen	-402.676,60					
018	Ordentliches Ergebnis	-305.546,52					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-305.546,52					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-305.546,52					
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-27.648,25					
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-333.194,77					

62.03.04 Kommunale Wertermittlung (auslaufend zum 31.12.2021)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Wertermittlung und Geodatenmanagement

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Immobilienwertermittlungsverordnung, Sozialgesetzbuch X

Beschreibung

Überschlägliche Wertermittlung und gutachterliche Stellungnahmen zu Grundstückswerten und Rechten an bebauten und unbebauten Grundstücken

Erläuterungen

Auf Grund der hausinternen Beantragung oder der Abwicklung der Anträge für die Arbeitsgemeinschaft SGB II für den Kreis Unna werden in diesem Produkt gebührenfreie Leistungen erbracht.
Als interne Leistungen sind in 2020 bei einem Verkehrswertvolumen von rund 6,9 Mio. Euro rund 70.000 Euro Gebühren angefallen, die nicht verrechnet wurden. Es ist davon auszugehen, dass auf Grundlage dieser kurzfristig durchgeführten Bewertungen bei den beauftragenden Stellen weitere, nicht unerhebliche Kosten im Verwaltungshandeln eingespart werden können. Diese Einsparungen übersteigen i.d.R. die Einnahmen aus dem Produkt 62.04.02 um ein Vielfaches.
Die Bearbeitung dieser Anträge erfolgt i.d.R. vorrangig (siehe unten), dies wirkt sich unmittelbar einschränkend auf die Bearbeitung der Verkehrswertgutachten des Gutachterausschusses aus. Im Jahre 2022 wird insgesamt mit einer leicht rückläufigen Anzahl von Anträgen in diesem Produkt gerechnet.

Gutachtliche Stellungnahmen zu Grundstückswerten

Wertermittlungen im Bereich der Sozial-, Arbeits- oder Jugendverwaltung, wie z.B. bei Anrechnung von vorhandenem oder übertragenem Immobilienvermögen auf öffentliche Leistungen oder im Vormundschaftsbereich werden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung meist in Kurzfassung als gutachtliche Stellungnahmen erstellt.
Dies geht schneller als die Anfertigung eines kompletten Gutachtens und ist für die meisten Zwecke der beteiligten Bürger und Behörden ausreichend genau. Zusätzlich werden in einem Bereich, der durch seine staatlichen Transferleistungen große Ausgaben erzeugt, weitere Kosten im Verwaltungshandeln erspart.
So trägt die Kommunale Bewertungsstelle durch die gutachtlichen Stellungnahmen zu einer Verkürzung der Antragsbearbeitung sowie zu einer wirtschaftlichen Bearbeitung der Anträge bei. Als neutrale Stelle in einem Antragsverfahren bewertet sie zügig und gerecht ein vorhandenes Immobilienvermögen zur ggf. erforderlichen Anrechnung auf die beantragten staatlichen Leistungen.

Im Vorfeld von behördlichen Aktivitäten im Grundstücksverkehr, wie z.B. beim Straßen- oder Radwegebau, beim Ankauf landwirtschaftlicher oder gewerblicher Flächen, bei Pflanzmaßnahmen oder Ersatzflächen im Natur- oder Landschaftsschutz, bei steuerlichen Festsetzungen durch die Finanzverwaltung, bei Gebührenfestsetzungen der Gerichte und auch bei kommunalen Investitionen werden Stellungnahmen über allgemeine oder spezielle Fragen des Grundstücksmarktes, sei es hausintern oder auch beratend für kreisangehörige Städte und Gemeinden bzw. die WFG gegeben. Auch hier ist die Kenntnis über die Werte von Immobilien für eine ordnungsgemäße Verwendung staatlicher Mittel unumgänglich.

Eine weitere Aufgabe dieses Produkts ist die Kommunale Vermögensbewertung (KF). Zur Führung einer Finanzbuchhaltung müssen die verwalteten bzw. bewirtschafteten Gebäude (bebaute Grundstücke) und die unbebauten Grundstücke, die in Kreiseigentum stehen, bewertet und die Wertermittlungen zu späteren Stichtagen aktualisiert werden.

Teilergebnisplan 62.03.04 Kommunale Wertermittlung (auslaufend zum 31.12.2021)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.100,00					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	337,78					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	3.437,78					
011	Personalaufwendungen	-237.557,01					
012	Versorgungsaufwendungen	-1.504,18					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-60,41					
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.749,58					
017	Ordentliche Aufwendungen	-241.871,18					
018	Ordentliches Ergebnis	-238.433,40					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-238.433,40					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-238.433,40					
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-13.062,32					
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-251.495,72					

62.04 Wertermittlung und Gutachterausschuss

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Martin Eickhoff

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer Produktbezeichnung

62.04.01 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

62.04.02 Kommunale Wertermittlung

Erläuterungen

Diese Produktgruppe gliedert sich in die zwei Produkte „Geschäftsstelle des Gutachterausschusses“ und „Kommunale Wertermittlung“.

Deutschland gehört zu den wenigen Ländern, in denen die Grundzüge der Marktwertermittlung gesetzlich geregelt sind. Dass der deutsche Immobilienmarkt von dramatischen Zusammenbrüchen verschont geblieben ist, kann nicht zuletzt auf diese gesetzlichen Grundlagen zurückgeführt werden, die sich als Garant einer fundierten Marktwertermittlung erwiesen haben, einer konsequent am Marktgeschehen ausgerichteten Verkehrswertermittlung frei von spekulativen Elementen und prognostischen Wertermittlungsmethoden.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wird bei der Gebietskörperschaft eingerichtet, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist. Die Gebietskörperschaft stellt für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses fachlich geeignetes Personal und Sachmittel im erforderlichen Umfang zur Verfügung.

Im Bundesbaugesetz (BBauG) von 1960 regelte der Gesetzgeber aufgrund der historischen Erfahrungen aus dem Königreich Preußen, der Weimarer Republik und dem Deutschen Reich wesentliche Elemente in der Bodenpolitik. Diese wurden durch das Baugesetzbuch (BauGB) im Jahre 1986 für den Geschäftsbereich des Gutachterausschusses fortgeschrieben. Das mit dem Erbschaftsteuerreformgesetz -ErbStRG- geänderte Wertermittlungsrecht des BauGB ist gemäß Art. 6 Abs. 2 ErbStRG am 1.7.2009 in Kraft getreten. So sollen mit diesem Gesetzeswerk

- die Grundlagen für einen funktionsfähigen Bodenmarkt geschaffen werden,
- die Transparenz der Bodenpreise gefördert werden,
- Boden- und Immobilienrichtwerte sowie Preisübersichten die Marktteilnehmer zuverlässig informieren.

Nach Prof. Dr. Dieterich - Kommentar zum BBauG - sind "für alle Teilnehmer am Grundstücksmarkt, vor allem für die Durchführung städtebaulicher, insbesondere bodenordnender Maßnahmen zutreffende Vorstellungen vom Wert bebauter und unbebauter Grundstücke von großer Bedeutung. Im privaten Geschäftsverkehr mit Grundstücken ist nur der vor Übervorteilung geschützt, der über die Grundstückswerte Bescheid weiß. Städtebauliche Maßnahmen, heute auch Maßnahmen im Bereich Natur, Umwelt und Bodenschutz, Industriebrachen und Konversionsflächen lassen sich mit Aussicht auf Erfolg nur in Angriff nehmen, wenn genaue Kenntnisse über den Wert der betroffenen Grundstücke bestehen. Die zuverlässige Ermittlung von Grundstückswerten ist deshalb im Bereich des privaten wie des öffentlichen Rechts eine wichtige Voraussetzung für die Vermeidung von Fehlern. Neben der städtebaulichen Bedeutung haben Bodenpolitik und gute Kenntnis über Bodenwerte auch eigentums- und verteilungspolitische Aspekte. Auch im steuerlichen Bereich sind genaue Informationen über den Grundstücksmarkt wichtige Hilfsmittel, wie neuere Diskussionen (z.B. Grundsteuerreform) in der Bundes-/ Landespolitik zeigen.

Aus all diesen Gründen wurden per Gesetz unabhängige und selbstständige Gutachterausschüsse und Geschäftsstellen für den Bereich eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt, später außerdem auch für Gemeinden mit mehr als 60.000 Einwohnern eingerichtet. Die Landesregierungen wurden im BauGB ermächtigt, wesentliche Dinge per Gutachterausschussverordnung, heute Grundstückswertermittlungsverordnung, zu regeln.

Teilergebnisplan 62.04 Wertermittlung und Gutachterausschuss

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		40.000	150.000	150.000	150.000	150.000
007	Sonstige ordentliche Erträge		6.992	3.876	3.914	3.953	3.992
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge		111.992	218.876	218.914	218.953	218.992
011	Personalaufwendungen		-727.839	-633.035	-639.365	-645.757	-652.216
012	Versorgungsaufwendungen		-55.343	-30.612	-30.918	-31.227	-31.539
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-2.500	-4.750	-4.780	-4.810	-4.840
014	Bilanzielle Abschreibungen		-1.550	-1.360	-1.530	-930	-1.110
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-40.300	-46.050	-47.453	-48.882	-50.340
017	Ordentliche Aufwendungen		-827.532	-715.807	-724.046	-731.606	-740.045
018	Ordentliches Ergebnis		-715.540	-496.931	-505.132	-512.653	-521.053
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-715.540	-496.931	-505.132	-512.653	-521.053
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV		-715.540	-496.931	-505.132	-512.653	-521.053
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-45.461	-45.385	-45.967	-46.555	-47.145
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)		-761.001	-542.316	-551.099	-559.208	-568.198

62.04.01 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Katastererneuerung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Immobilienwertermittlungsverordnung, Grundstückswertermittlungsverordnung NRW

Beschreibung

Führung, Auswertung der Kaufpreissammlung, Ermittlung von Grundstücksmarktdaten und Ableitung von Boden- und Immobilienrichtwerten; Erteilung von Auskünften, Erstellung des Grundstückmarktberichts des GAA, Mitarbeit an den Marktberichten von NRW und der Bundesrepublik Deutschland, Erstellung von Wertgutachten, Erstellung von Mietspiegeln

Allgemeine Ziele

Bereitstellung aktueller und auf einen Wertermittlungsstichtag bezogene Boden- und Immobilienrichtwerte, auf Antrag des Finanzamtes Bodenrichtwerte auf einen Hauptfeststellungszeitpunkt. Bereitstellung wertbeeinflussender Daten sowie von Informationen über die Grundstücksmarktentwicklung zur Erreichung objektiver Markttransparenz. Erstellung qualifizierter, unabhängiger Verkehrswertgutachten. Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln für einzelne Städte und Gemeinden.

Zielgruppen

Bürger, Gerichte, Sachverständige, Makler, Kreditinstitute, Finanzbehörden, Sozial-, Arbeit-, Jugend-, Umweltämter, Liegenschaftsämter

Erläuterungen

Die Anzahl und die Einnahmen für erstellte Wertgutachten über bebaute und unbebaute Grundstücke sind abhängig von der Anzahl der Anträge, dem Verkehrswertvolumen sowie von der Anzahl der vorrangig zu bearbeitenden Anträge im Bereich der Kommunalen Wertermittlung.

Auf Grund der Anzahl und des steigenden Umfangs der Anträge in der Kommunalen Bewertung sowie der Ermittlung von flächendeckenden zonalen Bodenrichtwerten und Immobilienrichtwerte sowie die Erstellung von Mietspiegel ist nur mit einer moderaten Steigerung der Einnahmen bei den Gebühren für Gutachten zu rechnen. Der Antragseingang ist gleichbleibend. Die Bodenrichtwerte, Immobilienrichtwerte und der Grundstücksmarktbericht werden im Internet unter "BORISplus.NRW kostenlos bereitgestellt.

Der Inhalt des Produktes wird im Baugesetzbuch (BauGB) mit den zugehörigen Landesverordnungen definiert. Primär gehören als Voraussetzung für die Wertermittlung folgende Aufgaben in dieses Produkt:

Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung, Ermittlung von flächendeckenden zonalen Boden- und Immobilienrichtwerten, Ermittlung der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (u.a. Liegenschaftszinssätze, Bodenpreisindexreihen, Markt Anpassungsfaktoren) und die Veröffentlichung von Feststellungen über den Grundstücksmarkt in einem jährlich herausgegebenen Grundstücksmarktbericht. Da die Wirtschaft (u.a. bei Standortentscheidungen) verstärkt diese Daten abfragt, wurde es erforderlich, die Auswertungen der Kaufverträge zu vertiefen und durch zusätzliche Erwerberbefragungen zu erweitern, um die o.g. Daten ableiten zu können.

Kaufpreissammlung

Ein wesentliches Element der Grundstücksmarktdaten ist die Kaufpreissammlung. Zu deren Führung hat jede beurkundende Stelle (Notare) alle Kaufverträge an den Gutachterausschuss zu übersenden. Die Verträge werden ausgewertet und die Daten anonymisiert gespeichert. Im Jahr 2004 wurde zusätzlich eine Erwerberbefragung (per Fragebogen) eingeführt, um die Qualität der Kaufpreissammlung zu steigern. Aus den gespeicherten Daten werden weitere Daten abgeleitet, die dem Markt zur Verfügung stehen. Dies sind im wesentlichen Grundstücksmarktberichte des Gutachterausschusses, Marktberichtsdaten für den Oberen Gutachterausschuss (Land NRW), ab 2009 für den Immobilienmarktbericht Deutschland, Bodenrichtwerte, Immobilienrichtwerte sowie Marktdaten für Sachverständige und Bürger.

Die Grundstücksmarktdaten werden im Internetportal „BORISplus.NRW“ veröffentlicht. BORISplus.NRW deshalb, weil es weitaus mehr bietet als das anfängliche Bodenrichtwertinformationssystem (BORIS). Vor allem mit dem Immobilienrichtwertsystem (IRIS) ist BORISplus erweitert worden. Mit IRIS.NRW wird die Transparenz auf dem Markt für Wohnimmobilien und der Zugang zu den Marktinformationen entscheidend verbessert. In ersten Schritten konnten die Anwender das Produkt der „Allgemeinen Preisauskunft“ nutzen. Die Auskunft richtet sich an jedermann und erlaubt die Abfrage von Informationen aus der Kaufpreissammlung anhand einfacher Kriterien zur Ermittlung eines mittleren Preisniveaus für ausgewählte Gebäudeklassen (Teilmärkte). Als Qualitätssteigerung dazu sind heute die Immobilienrichtwerte zonal abrufbar und über einen Immobilien-Preis-Kalkulator direkt anwendbar. Die Auskunft richtet sich an jedermann und erlaubt die Abfrage von Informationen aus der Kaufpreissammlung anhand einfacher Kriterien zur Ermittlung eines mittleren Preisniveaus für ausgewählte Gebäudeklassen (Teilmärkte). Alle Informationen werden kostenfrei angeboten.

Grundstücksmarktbericht

Der Marktbericht des Gutachterausschusses erscheint jährlich. Er enthält u.a. allg. statistische Angaben, eine Übersicht über den Geschäftsbereich sowie Daten über Umsatz und Umsatzentwicklung eines Jahres, Durchschnittspreise, Bodenpreisindexreihen, Gebietstypische Bodenrichtwerte, Immobilienrichtwerte, Liegenschaftszinssätze, sowie weitere erforderliche Daten für den Grundstücksmarkt und allgemeine und fachliche Details. Unterteilt wird in folgende

62.04.01 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Kreis Unna

übergeordnete Teilmärkte: unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke, Wohnungs- und Teileigentum und Erbbaurechte und Erbbaurechtsgrundstücke. Die Daten werden in zusammengefasster Form an den Oberen Gutachterausschuss weitergegeben, der sie landesweit veröffentlicht (Grundstücksmarktbericht NRW). Der Marktbericht wird in einem kostenlosen PDF-Dokument im Internet bereitgestellt (Markttransparenz).

Seit 2009 werden auch Daten für die Veröffentlichung des Immobilienmarktberichts Deutschland zur Verfügung gestellt (Herausgeber: Arbeitskreis der Oberen Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik).

Bodenrichtwerte

Aus den einzelnen Kaufpreisen werden gem. § 196 BauGB flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt. Es sind Richtwertzonen zu bilden, die jeweils Gebiete umfassen, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen. Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für den Boden (Angabe in Euro pro Quadratmeter), die jährlich durch den Gutachterausschuss ermittelt werden und sich jeweils auf den 01.01. des laufenden Jahres beziehen. Die Ermittlung und Veröffentlichung der zonalen Bodenrichtwerte erfolgte erstmalig zum 01.01.2011. Jeder kann diese Werte einsehen und Auskünfte erhalten.

Mit dem Bodenrichtwertinformationssystem "BORISplus.NRW" erfolgt die Darstellung und Bereitstellung der Bodenrichtwerte im Internet. Die erforderlichen Daten werden jährlich vom Gutachterausschuss an das Land NRW übermittelt.

Immobilienrichtwerte

Immobilienrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für Immobilien (Angabe in Euro pro Quadratmeter Wohnfläche) in der jeweils definierten Immobilienrichtwertzone. Die Werte stellen Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke im Sinne des §20 ImmoWertV dar und bilden unter sachverständiger Einschätzung die Grundlage für die Verkehrswertermittlung im Vergleichsverfahren.

Sie werden aus tatsächlichen Kaufpreisen durch statistische Auswertungsmethoden sowie dem Sachverstand des Gutachterausschusses jährlich abgeleitet und beschlossen.

Die Werte beziehen sich auf den 01.01. des laufenden Jahres und werden in verschiedenen Teilmärkten (z.B. Eigentumswohnungen, Ein- und Zweifamilienhäuser freistehend, Reihen- und Doppelhäuser) abgeleitet und veröffentlicht. Gestartet ist dieses Produkt zum 01.01.2019 mit dem Teilmarkt Ein- und Zweifamilienhäuser freistehend und zum 01.01.2020 um die Teilmärkte Eigentumswohnungen, Reihen- und Doppelhäuser erweitert worden.

Jeder kann die Ergebnisse einsehen und Auskünfte erhalten.

Mit dem Bodenrichtwertinformationssystem „BORISplus.NRW“ erfolgt die Bereitstellung im Internet. Darin besteht die Möglichkeit über einen Immobilien-Preis-Kalkulator einen Wert für konkrete Objekte mithilfe weniger Merkmale (z.B. Baujahr, Wohnfläche) zu erhalten. Das ist kostenlos und ohne Registrierung möglich.

Grundstücksmarktdaten

Für die Ermittlung von Verkehrswerten ist nicht nur die empirische Kenntnis des Marktes wichtig, es müssen wesentliche Fakten und Daten numerisch belegt werden. Dies sind im wesentlichen Vergleichspreise, Durchschnittspreise für bestimmte Marktsegmente, Indexreihen, Liegenschaftszinssätze und Sachwertfaktoren. Örtliche Grundstücksmarktdaten werden unter dem gemeinsamen Portal Borisplus.NRW bereitgestellt.

Wertgutachten

Der Gutachterausschuss erstattet Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken, wenn

1. die für den Vollzug dieses Gesetzbuchs zuständigen Behörden bei der Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetzbuch,
2. die für die Feststellung des Wertes eines Grundstücks oder der Entschädigung für ein Grundstück oder ein Recht an einem Grundstück auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften zuständigen Behörden,
3. die Eigentümer, ihnen gleichstehende Berechtigte, Inhaber anderer Rechte am Grundstück und Pflichtteilsberechtigte, für deren Pflichtteil der Wert des Grundstücks von Bedeutung ist, oder
4. Gerichte und Justizbehörden

es beantragen. Unberührt bleiben Antragsberechtigungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Hieraus resultieren die Art und die Adressaten der zu erstattenden Verkehrswertgutachten:

- beim Kauf und Verkauf von Immobilien,
- im Falle von Ehescheidungen (z.B. Zugewinnausgleich),
- für Erbaueinsetzungen und vorgezogene Erbregelungen,
- für die Überführung von Betriebsvermögen in Privatvermögen und umgekehrt,
- für steuerliche Streitfälle und Enteignungen.

Der Gutachterausschuss kann außer über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust auch Gutachten über die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile erstatten.

Die Gutachten haben keine bindende Wirkung, soweit nichts anderes bestimmt oder vereinbart wurde.

Eine Abschrift des Gutachtens ist dem Eigentümer zu übersenden.

62.04.01 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,75	6,00	8,00

Kennzahlen 62.04.01 - Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Wertgutachten über bebaute und unbebaute Grundstücke	24	26	41	25	33	25	25
Ausgewertete Kaufverträge	2.884	2.520	2.772	2.500	2.777	2.500	2.700
Auszüge aus der Kaufpreissammlung	18	14	12	15	11	15	15
Beratene und festgesetzte Bodenrichtwerte	1.047	1.051	1.092	1.070	1.034	1.100	1.100
Beratene und festgesetzte Immobilienrichtwerte	*	185	440	440	440	440	440
Verkaufte Bodenrichtwerte / Immobilienrichtwerte	4	0	3	5	1	5	5
Bodenrichtwertauskünfte / Immobilienrichtwertauskünfte mündlich	1.000	1.200	800	1.000	800	800	2.500
Ausgewertete und analysierte Mietangaben	*	5.076	3.500	8.000	8.480	4.000	5.000

* Kennzahl wird erstmalig im Haushaltsjahr 2019 erhoben.

Teilergebnisplan 62.04.01 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		40.000	150.000	150.000	150.000	150.000
007	Sonstige ordentliche Erträge		6.752	3.638	3.674	3.711	3.748
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge		106.752	213.638	213.674	213.711	213.748
011	Personalaufwendungen		-461.657	-404.676	-408.722	-412.808	-416.937
012	Versorgungsaufwendungen		-53.443	-28.732	-29.019	-29.309	-29.602
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-2.250	-4.500	-4.520	-4.540	-4.560
014	Bilanzielle Abschreibungen		-1.490	-1.300	-1.470	-890	-1.070
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-36.650	-41.900	-43.170	-44.470	-45.800
017	Ordentliche Aufwendungen		-555.490	-481.108	-486.901	-492.017	-497.969
018	Ordentliches Ergebnis		-448.738	-267.470	-273.227	-278.306	-284.221
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-448.738	-267.470	-273.227	-278.306	-284.221
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV		-448.738	-267.470	-273.227	-278.306	-284.221
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-32.598	-30.905	-31.309	-31.716	-32.125
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)		-481.336	-298.375	-304.536	-310.022	-316.346

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Für das HH-Jahr 2023 wird erwartet, dass ca. 30 Gutachten erstattet werden. Es werden Erträge in Höhe von 60.000 € erwartet, die sich wie folgt zusammensetzen: Aus der Gutachtenerstellung ca. 60.000 €, aus dem Datenverkauf (Grundstücksmarktbericht, schriftliche Bodenrichtwertauskünfte und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung) ca. 1.000 €.

Nicht in dieser Einnahmeposition enthalten sind die gemäß Gesetz kostenlos zu erstattenden Gutachten im Bereich des Jobcenters, der Sozialhilfe und die für die eigene Verwaltung zu erbringenden Leistungen im Bewertungsbereich. Hinzu kommen zusätzlich zu erbringende Arbeiten bezüglich KF (Aktualisierungen), sowie hausinterne Beratungen. Es wird, ausgehend von den Daten aus 2021 (115 Fälle, 10,8 Mio. € Summe der Verkehrswerte, 82.800 € nicht vereinnahmte Gebühren) erwartet, dass 2022 insgesamt für rd. 80.000 € gebührenfreie Leistungen zu erbringen sind.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass auf Grund der Bewertungen im Bereich Jobcenter und Sozialhilfe diese Verwaltungen erhebliche Mittel in deren Verwaltungshandeln einsparen können.

Diese Einsparungen übersteigen i.d.R. die Einnahmen aus dem Produkt 62.04.01 um ein Vielfaches.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

110.000 € - voraussichtliche Übernahme der Aufgaben des Gutachterausschusses der Stadt Lünen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Es werden u.a. folgende Aufwendungen geplant:
3.900 € Supportleistungen für eingesetzte Software (VJ: 5.200 €)

Teilergebnisplan 62.04.01 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es werden u.a. folgende Aufwendungen geplant:

- 35.000 € Entschädigung von Gutachtern (VJ: 30.000 €)
- 2.500 € Aus- und Fortbildung (VJ: 2.000 €)
- 1.000 € Reisekosten (VJ: 1.500 €)
- 1.000 € Anschaffung Vermögensgegenstände (VJ: 1.000 €)
- 500 € Geschäftsaufwendungen (VJ: 500 €)

62.04.02 Kommunale Wertermittlung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Katastererneuerung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Immobilienwertermittlungsverordnung, Sozialgesetzbuch X

Beschreibung

Überschlägliche Wertermittlung und gutachterliche Stellungnahmen zu Grundstückswerten und Rechten an bebauten und unbebauten Grundstücken

Allgemeine Ziele

Kurzfristige Wertermittlung im Rahmen kommunaler Bewertungen

Zielgruppen

Sozial-, Arbeits-, Jugend-, Umwelt- und Liegenschaftsämter, Gerichte, Finanzamt

Erläuterungen

Auf Grund der hausinternen Beantragung oder der Abwicklung der Anträge für die Arbeitsgemeinschaft SGB II für den Kreis Unna werden in diesem Produkt gebührenfreie Leistungen erbracht.

Als interne Leistungen sind in 2021 bei einem Verkehrswertvolumen von rund 10,6 Mio.€ rund 90.000 € Gebühren angefallen, die nicht verrechnet wurden. Es ist davon auszugehen, dass auf Grundlage dieser kurzfristig durchgeführten Bewertungen bei den beauftragenden Stellen weitere, nicht unerhebliche Kosten im Verwaltungshandeln eingespart werden können. Diese Einsparungen übersteigen i.d.R. die Einnahmen aus dem Produkt 62.04.02 um ein Vielfaches.

Die Bearbeitung dieser Anträge erfolgt i.d.R. vorrangig (siehe unten), dies wirkt sich unmittelbar einschränkend auf die Bearbeitung der Verkehrswertgutachten des Gutachterausschusses aus. Im Jahre 2023 wird insgesamt mit einer leicht rückläufigen Anzahl von Anträgen in diesem Produkt gerechnet.

Gutachtliche Stellungnahmen zu Grundstückswerten

Wertermittlungen im Bereich der Sozial-, Arbeits- oder Jugendverwaltung, wie z.B. bei Anrechnung von vorhandenem oder übertragenem Immobilienvermögen auf öffentliche Leistungen oder im Vormundschaftsbereich werden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung meist in Kurzfassung als gutachtliche Stellungnahmen erstellt.

Dies geht schneller als die Anfertigung eines kompletten Gutachtens und ist für die meisten Zwecke der beteiligten Bürger und Behörden ausreichend genau. Zusätzlich werden in einem Bereich, der durch seine staatlichen Transferleistungen große Ausgaben erzeugt, weitere Kosten im Verwaltungshandeln erspart.

So trägt die Kommunale Bewertungsstelle durch die gutachtlichen Stellungnahmen zu einer Verkürzung der Antragsbearbeitung sowie zu einer wirtschaftlichen Bearbeitung der Anträge bei. Als neutrale Stelle in einem Antragsverfahren bewertet sie zügig und gerecht ein vorhandenes Immobilienvermögen zur ggf. erforderlichen Anrechnung auf die beantragten staatlichen Leistungen.

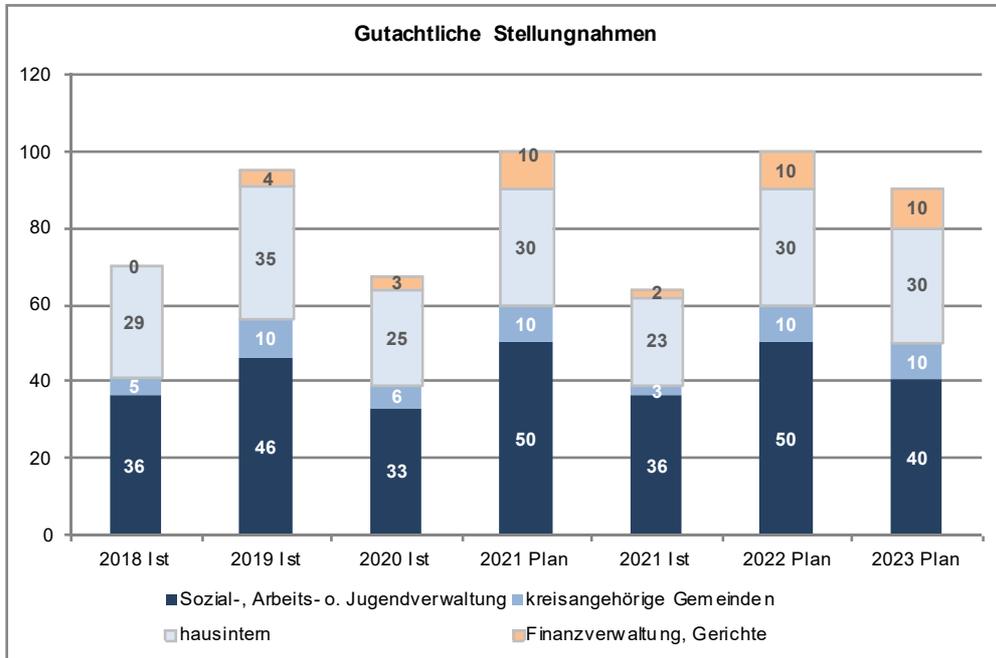
Im Vorfeld von behördlichen Aktivitäten im Grundstücksverkehr, wie z.B. beim Straßen- oder Radwegbau, beim Ankauf landwirtschaftlicher oder gewerblicher Flächen, bei Pflanzmaßnahmen oder Ersatzflächen im Natur- oder Landschaftsschutz, bei steuerlichen Festsetzungen durch die Finanzverwaltung, bei Gebührenfestsetzungen der Gerichte und auch bei kommunalen Investitionen werden Stellungnahmen über allgemeine oder spezielle Fragen des Grundstücksmarktes, sei es hausintern oder auch beratend für kreisangehörige Städte und Gemeinden bzw. die WFG gegeben. Auch hier ist die Kenntnis über die Werte von Immobilien für eine ordnungsgemäße Verwendung staatlicher Mittel unumgänglich.

Eine weitere Aufgabe dieses Produkts ist die Kommunale Vermögensbewertung (KF). Zur Führung einer Finanzbuchhaltung müssen die verwalteten bzw. bewirtschafteten Gebäude (bebaute Grundstücke) und die unbebauten Grundstücke, die in Kreiseigentum stehen, bewertet und die Wertermittlungen zu späteren Stichtagen aktualisiert werden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,30	3,55	2,55

Kennzahlen 62.04.02 - Kommunale Wertermittlung

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Kommunale Vermögensbewertung	14	57	20	40	20	40	20



Teilergebnisplan 62.04.02 Kommunale Wertermittlung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge		240	238	240	242	244
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge		5.240	5.238	5.240	5.242	5.244
011	Personalaufwendungen		-266.182	-228.359	-230.643	-232.949	-235.279
012	Versorgungsaufwendungen		-1.900	-1.880	-1.899	-1.918	-1.937
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-250	-250	-260	-270	-280
014	Bilanzielle Abschreibungen		-60	-60	-60	-40	-40
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.650	-4.150	-4.283	-4.412	-4.540
017	Ordentliche Aufwendungen		-272.042	-234.699	-237.145	-239.589	-242.076
018	Ordentliches Ergebnis		-266.802	-229.461	-231.905	-234.347	-236.832
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-266.802	-229.461	-231.905	-234.347	-236.832
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV		-266.802	-229.461	-231.905	-234.347	-236.832
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-12.863	-14.480	-14.658	-14.839	-15.020
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)		-279.665	-243.941	-246.563	-249.186	-251.852

62.99 Budget 62 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Martin Oschinski

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbeschreibung
62.99.01	Budget 62 – Covid-19-Sachverhalte
62.99.02	Budget 62 – UA-Schutzsuchende

Erläuterungen

Seit Frühjahr des Jahres 2020 wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind auch die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben seitdem erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen zu verkraften. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogramme verabschiedet.

Einschlägig ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach waren die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2020 erstmals zu ermitteln, als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt sind in der betreffenden Periode somit ergebnisneutral. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe war bislang beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 waren die pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren, in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Die Vorgehensweise – auch für die Jahresabschlüsse dieser Jahre – entspricht der vorstehenden Beschreibung.

Mit Blick auf die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 war bislang davon auszugehen, dass die Ausnahmeregelungen zum gemeindlichen Haushaltsrecht nur noch für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2022 und den Jahresabschluss dieses Jahres anwendbar sein würden.

Nach wie vor belasten jedoch die pandemiebedingten Mehraufwendungen die kommunalen Haushalte. Zusätzlich sind seit Beginn des Krieges in der Ukraine (24.02.2022) weitere negative Auswirkungen für die gemeindlichen Haushalte entstanden. Neben den notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von schutzsuchenden Personen ist insbesondere mit Auswirkungen auf das örtliche Wirtschaftsgeschehen und nunmehr auch auf die Kosten der Energieversorgung zu rechnen.

Aus diesen Gründen beabsichtigt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) durch ein »Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften« das NKF-CIG zu verlängern. Neben einer Einbeziehung der Isolierungsmöglichkeit für die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 und einer Verschiebung des Beginns der Abschreibung der Bilanzierungshilfe vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 soll nun auch eine mögliche Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine – einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung – vorgesehen werden.

Nach einer Information des Landkreistages wurde der Gesetzentwurf zwischenzeitlich von der Landesregierung in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Die Bezeichnung des Gesetzes soll künftig NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG-E) lauten. Ferner hat das MHKBD NRW mit Schreiben vom 05. September 2022 mitgeteilt, dass sich die Kommunen hinsichtlich der Planungen für das Haushaltsjahr 2023 unmittelbar nach Einbringung des Regierungsentwurfes in den Landtag Nordrhein-Westfalen auf entsprechende Regelungen einrichten sollten.

Vor diesem Hintergrund wurden seitens des Kreises Unna bei der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2023 bereits für beide möglichen haushaltsbelastenden Sachverhalte Ansätze prognostiziert und diese Belastungen des Ergebnisplans durch einen entsprechenden außerordentlichen Ertrag neutralisiert. Sollten sich innerhalb der Phase der Haushaltsplanaufstellung noch anderslautende rechtliche Regelungen ergeben, so würden diese bis zum Beschluss der Haushaltssatzung 2023 noch berücksichtigt.

Teilergebnisplan 62.99 Budget 62 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	Ordentliche Aufwendungen						
018	Ordentliches Ergebnis						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)						

62.99.01 Budget 62 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Vermessung und Kataster

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb des Budgets 62 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 62.99.01 Budget 62 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	Ordentliche Aufwendungen						
018	Ordentliches Ergebnis						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)						

62.99.02 Budget 62 -UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Vermessung und Kataster

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges in der Ukraine innerhalb des Budgets 62 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden kriegsbedingten Haushaltsbelastungen als prognostizierte Planwerte für das Jahr 2023 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 62.99.02 Budget 62 -UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	Ordentliche Aufwendungen						
018	Ordentliches Ergebnis						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)						

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 62 | Geoinformation und Kataster besteht folgende Zweckbindung:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2023</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Zuweisung f. Befliegung u. Luftbilder v. Land"	0 €	62.03	002
Ertrag	"Verkaufserl f. Beflieg. u. Luftbilder v. Gemeinden"	25.000 €	62.03	005
Ertrag	"Verkaufserl. f. Beflieg. u. Luftbilder v. Zweckv."	0 €	62.03	005
Aufwand	"Aufwendungen f. Befliegungen u. Luftbilder"	50.000 €	62.03	016

Fachbereich 62 Geoinformation und Kataster

